

EDK-Projekt «Gymnasiale Maturität – langfristige Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs»

Bericht zum Teilprojekt 2

Phase 1

«Unterstützungsangebote zum Gemeinsamen Prüfen»

Romano Mero

Mitarbeit: Dieter Schindler und Martin Baumgartner

Klassifizierung: vertraulich
Schlussfassung vom 31. Oktober 2013

Inhaltsverzeichnis

1. Abstract	3
2. Einleitung	4
2.1 Auftrag	4
2.2 Vorgehen	4
2.3 Kontext	4
3. Begriffsklärung	5
3.1 Gemeinsam prüfen und bewerten: die wichtigsten Begriffe	6
3.2 Der Begriff «gemeinsam»: von «Gemeinsamen Prüfungen» zum «Gemeinsamen Prüfen»	10
3.3 Gemeinsames Prüfen als Alternative zum Zentralen Prüfen: eine Gegenüberstellung	13
4. Bestandesaufnahme	16
4.1 Übersicht über bestehende Formen des Gemeinsamen Prüfens	16
4.2 Übersicht über Unterstützungs- und Informationsangebote	18
5. Gelingensbedingungen für die Wirksamkeit des Gemeinsamen Prüfens	21
5.1 Handlungsfelder und Akteure	21
5.2 Gemeinsames Prüfen: ein neues Paradigma	22
5.3 Die Rolle der Lehrpersonen	24
5.4 Regelungsbedarf: die zentralen Fragen	25
5.5 Realisierungschancen und Gelingensbedingungen: Einschätzungen	26
5.6 Unterstützungsangebote	31
5.7 Ressourcen- und Finanzbedarf	32
6. Drei Szenarien	35
7. Weiteres Vorgehen	38
7.1 Übergabe des Berichts und Diskussion in SMAK/EDK	38
7.2 Entwicklung der Umsetzungsarbeiten	38
8. Schlusswort	39
9. Literatur und Quellen	40
10. Anhang	42

1. Abstract

Gemeinsames Prüfen als pragmatischer Pfad zwischen Einheitsprüfungen und Einzelprüfungen bietet eine breite Palette von Möglichkeiten, um die Vergleichbarkeit der Leistungsmessung zu erhöhen. Der vorliegende Bericht klärt den Begriff «Gemeinsames Prüfen», bietet eine Übersicht über den Stand Gemeinsamen Prüfens an den Schweizer Gymnasien und zeigt, auf welche Arten und in welchen Formen Gemeinsames Prüfen unterstützt werden kann. Er stellt zu diesem Zweck eine Reihe von Gelingensbedingungen und drei Szenarien vor, wie sich Gemeinsames Prüfen weiter fördern liesse. Gemeinsames Prüfen bietet Konfliktpotential und verursacht Kosten, vor allem wenn ein ausgleichender Mechanismus zwischen Verbindlichkeit einerseits und Autonomie der Schulen und Lehrpersonen andererseits angestrebt wird. Da der Prozess insbesondere bei der Harmonisierung von Maturitätsprüfungen aber schon auf gutem Weg ist, kann einer erfolgreichen Verankerung und Weiterentwicklung durch die einzelnen Gymnasien und Kantone eine aussichtsreiche Prognose gestellt werden. Bedingungen dafür sind gezielte Investitionen in die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen, die Unterstützung und Begleitung von Fachschaften und Schulen und das Bereitstellen von zeitlichen und finanziellen Ressourcen. Nicht vergessen werden darf eine vorgängige Klärung bezüglich Umgang mit den anfallenden Daten (Datenhoheit).

Der Gewinn Gemeinsamen Prüfens liegt in dessen Schubkraft bezüglich Professionalität bei der Leistungsbeurteilung, kollegialer Kooperation, Evaluation der Curricula und in letzter Konsequenz in der Unterrichtsentwicklung insgesamt.

2. Einleitung

Zur Reduzierung der Heterogenität der Leistungen zwischen Schulen und innerhalb der einzelnen Schulen, wie sie Evamar II aufgezeigt hat, gibt es auf dem Weg zur Matur und an der Schnittstelle Gymnasium – Universität ein paar empfehlenswerte Massnahmen. Gemeinsames Prüfen ist eine davon.

Der vorliegende Bericht stellt dar, wie die Kantone erreichen können, dass sich Gemeinsames Prüfen – im Sinne einer Haltung hinsichtlich Entwicklung des Lehrens und Lernens – justiert und ausdehnt und wie der Prozess unterstützend gefördert werden kann. Zu diesem Zweck wird, nachdem Auftrag und Kontext beschrieben sind, der Begriff «Gemeinsames Prüfen» geklärt. Nach einer Bestandaufnahme mit – unter anderem – einer Übersicht über bestehende Formen und Verfahren des Gemeinsamen Prüfens zeigt der Bericht Gelingensbedingungen auf und klärt Regelungs- sowie Ressourcenbedarf. Mittels dreier Szenarien werden Wege aufgezeigt, wie Gemeinsames Prüfen gefördert und entwickelt werden kann. Hinweise zum weiteren Vorgehen runden den Bericht ab.

2.1 Auftrag

Am 22. März 2012 gab die EDK dem fünfteiligen Projekt «Gymnasiale Maturität – Langfristige Sicherung des Hochschulzuganges» grünes Licht und übertrug der WBZ CPS den Auftrag, im Rahmen des Teilprojekts 2 «Unterstützungsangebote zum Gemeinsamen Prüfen» herauszuarbeiten.

Es ging dabei um die «Erarbeitung eines Grundlagenberichts und einer Informations- und Austauschplattform zuhanden der Kantone und der Gymnasien». «Kantone, Schulen, Fachschaften sollten über Weiterbildungsangebote angeregt und unterstützt werden, vermehrt Gemeinsames Prüfen zu organisieren».

Die Umsetzungsarbeiten werden aufgrund der Reaktionen auf den vorliegenden Bericht bis 31.12.2014 entwickelt. Die Hoheit über mögliche, daraus folgende Entscheide für die Mittelschulen liegt anschliessend bei den einzelnen Kantonen.

2.2 Vorgehen

Für den vorliegenden Bericht wurden Daten verwendet, die durch die konkrete Arbeit im Feld – Beratungen von Schulleitungen und Ämtern, Prozessbegleitungen an Schulen, Kontakte beim Sammeln von Praxisbeispielen – entstanden. Die daraus hervorgehenden Einschätzungen tragen der unterschiedlichen Optik verschiedenster Anspruchsgruppen und dem aktuellen bildungspolitischen Hintergrund im Bereich Mittelschulen Rechnung. Die wissenschaftliche Begleitung wurde durch die Universität Freiburg (Franz Baeriswyl) und die Universität Zürich (Katharina Maag Merki) gewährleistet. Die Ergebnisse der Forschungsstudie «Gemeinsames Prüfen» des Institutes für Erziehungswissenschaft der Universität Zürich wurden im vorliegenden Bericht berücksichtigt. Die SMAK unterstützte die Arbeit der Projektleitung der WBZ CPS mit einer Begleitgruppe, die aus Peter Lütolf, OW (Leitung), Gabriela Cotting, VS, Ursula Käser, BE, Michael Truniger, ZG sowie Chantal Arlettaz und Karin Joachim als Vertreterinnen des VSG bestand.

Der Rat Gemeinsames Prüfen der WBZ CPS, der seit 2010 das Entwicklungsthema «Gemeinsame Prüfungen/Gemeinsames Prüfen» als Soundingboard begleitet, fungierte als Critical friend der Projektleitung. Für die Projektdauer wurde der Rat um Peter Lütolf – als Vertreter der SMAK und damit Bindeglied zur Begleitgruppe – erweitert.

Änderungsvorschläge, Ergänzungen und Korrekturen aus den Reportings mit der Begleitgruppe und den Sitzungen mit dem Rat Gemeinsames Prüfen wurden in einem kontinuierlichen Prozess in den Bericht eingebaut.

2.3 Kontext

Nachdem im Januar 2006 die erste schweizerische Tagung zum Thema «Bildungsstandards auf der Sek II-Stufe» stattgefunden hatte, beschäftigte das Thema auch die WBZ CPS. Die durch die Studie EVAMAR zur Wirksamkeit der neuen Maturität ausgelöste Diskussion führte dazu, dass die EDK die Expertengruppe PGYM einsetze, die sich des Problems der Vergleichbarkeit der Abschlüsse annahm. PGYM entwickelte das Konzept des Gemeinsamen Prüfens, das sich grundsätzlich von externen Bildungsstandards unterscheidet, wie die nachfolgende Definition auf Seite 60 des Berichts zeigt:

«Mit gemeinsamen, von den Lehrpersonen unter Beizug von Experten erarbeiteten Prüfungen können am Gymnasium alternative Verfahren zur Entwicklung von Bildungsstandards angewendet werden, die in hohem Mass der Forderung nach vergleichbaren Ansprüchen genügen. Hierbei wäre es Aufgabe der Kantone, Rahmenvorgaben für diese Prüfungen im Sinne von Verfahrensstandards (normative Rahmenvorgaben) festzulegen. Anzustreben wäre die Harmonisierung zwischen den Kantonen. Im Vergleich zur Entwicklung von Bildungsstandards ist dieses Vorgehen, mit dem letztlich auf der Basis der Bildungsziele des MAR durchaus Standards gesetzt werden, weniger aufwändig und dürfte bei den Beteiligten auf Akzeptanz stossen.»

Die Empfehlung zu den Gemeinsamen Prüfungen wurde auf S. 77 des Berichtes wie folgt präzisiert:
«(...) Auch die Maturitätsprüfungen sollen schulhausintern, aber nach kantonal einheitlichen Rahmenvorgaben und Qualitätsanforderungen konzipiert werden, allerdings nicht im Sinne einer Einheitsmatur.»

Dies war der Ausgangspunkt für die WBZ CPS, 2010 Gemeinsames Prüfen (vormals: «Gemeinsame Prüfungen») als Entwicklungsthema zu bearbeiten und verschiedene Unterstützungsangebote zu entwickeln. Ende 2011 beauftragte die EDK die WBZ CPS mit dem Teilprojekt 2.

Zusammenfassung Kapitel 2: Kontext, Auftrag und Vorgehen

Begriff und Instrumente des Gemeinsamen Prüfens haben sich in den letzten acht Jahren kontinuierlich entwickelt und geschärft. Die zahlreichen, aus der konkreten Arbeit in der ganzen Schweiz hervorgegangenen Daten garantieren eine breite Optik auf ein Thema, das mit seinen unterschiedlichen Anspruchsgruppen politisch sensibel ist. Die wissenschaftliche Begleitung und der breit abgestützte Prozess der Entstehung des Berichts – z.B. mittels doppeltem Soundingboard – garantieren, dass aus allen Interessengruppen wichtige Impulse einfließen konnten.

3. Begriffsklärung

In den nachfolgenden Kapiteln wird ein zweckdienliches Instrumentarium zur Analyse des thematischen Feldes und zur Übersicht über Handlungsmöglichkeiten bereitgestellt:

Zuerst werden in einem sechsstufigen Modell die wichtigsten Begriffe rund um das Gemeinsame Prüfen und Bewerten zusammengefasst.¹ Teile dieses fachlichen Überblicks sind auch die sechs Harmonisierungsstufen nach Franz Baeriswyl, eine Art «Grammatik» des Gemeinsamen Prüfens, sowie die «Stationen des Prüfens» nach Katharina Maag Merki, ein zirkuläres Schema, das die Verfahrensschritte des (Gemeinsamen) Prüfens veranschaulicht.

Nach einer Klärung des aktuell verwendeten Begriffs «gemeinsam» werden die wichtigsten Parameter des Gemeinsamen Prüfens nach Ulrich Trautwein auf einem Fächer von einer einzelnen Klassenprüfung bis zur Zertifikatsprüfung bzw. zentralen Abschlussprüfung einander gegenübergestellt.

Aus den genannten Elementen wird als Zusammenfassung eine Arbeitsdefinition für Gemeinsames Prüfen mit entsprechenden Verfahrensansprüchen abgeleitet.

Das vorgestellte Instrumentarium soll – unabhängig von der präsentierten Arbeitsdefinition – die Erarbeitung einer Begriffsdefinition des Gemeinsamen Prüfens «vor Ort» ermöglichen, denn darin liegt grosses Potential für eine sinnvolle, kontextbezogene Umsetzung der Idee Gemeinsamen Prüfens in den einzelnen Kantonen und an den einzelnen Schulstandorten.

¹ Link zum alphabetischen Glossar: https://www.wbz-cps.ch/sites/default/files/gp_glossar_alphabetisch_110721.pdf

Link zum thematischen Glossar:

https://www.wbz-cps.ch/sites/default/files/bericht_gemeinsames_pruefen_glossar_thematisch_2011_120130.pdf

Link zu «Gütekriterien und Verfahrensansprüche für Mündliches Prüfen»:

https://www.wbz-cps.ch/sites/default/files/guetekriterien_verfahrensansprueche_muendlich_pruefen_130514_0.pdf

3.1 Gemeinsam prüfen und bewerten: die wichtigsten Begriffe

Beim Verfassen einer Gemeinsamen Prüfung müssen die folgenden Punkte in freier Reihenfolge geklärt werden:

1. Welches ist die *Funktion*, bzw. welches sind die *Funktionen* der Prüfung?

Funktion der Prüfung	
Formativ: - für Schülerinnen und Schüler - für Lehrpersonen - für die Schule - für das Bildungssystem	Fördernd; die Weiterentwicklung ermöglichend - Für Schülerinnen und Schüler: Entwicklung des Lernens - Für Lehrpersonen: Unterrichtsentwicklung - Für die Schule: Schulentwicklung - Für das Bildungssystem: Entwicklung des Bildungssystems
Summativ	Abschliessend (gilt insbesondere für Abschlussprüfungen) ²
Prognostisch/Diagnostisch	Orientierend (z. B. in Bezug auf die Hochschulreife)

2. Auf welche *Bezugsnorm(en)* bezieht sich die Prüfung?

Norm der Prüfung	
Kriteriale Bezugsnorm	Festlegung von Anspruchsniveau und Genügendlimite aufgrund bestimmter Leistungskriterien und unabhängig von der Prüfungsgruppe. Beispiele: 1) Beschreibung des zu erreichenden Leistungs- und Kompetenzniveaus pro Fach 2) Beschreibung der Punktzahl; für das Bestehen einer Zertifikatsprüfung muss der Erfüllungsgrad pro Prüfungsteil mindestens 50% betragen.
Soziale Bezugsnorm: - Klasse(n) - Jahrgang	Die einzelne Arbeit wird im Bezug zu einer Gruppe bewertet; bei Klassenprüfungen ist die soziale Bezugsnorm die Klasse, bei Jahrgangsprüfungen der ganze Jahrgang, etc. Wichtig: Die soziale Bezugsnorm impliziert die Frage nach der Selektion (wie viele sollen bestehen? / wie soll die Verteilung der Noten sein?); wenn die kriteriale Bezugsnorm klar definiert ist, tritt die soziale Bezugsnorm ausser Kraft. ³
Individuelle Bezugsnorm	Die erzielte Leistung einer Prüfung wird an den individuell erzielten Fortschritten gemessen. Diese Norm entfällt bei Abschlussprüfungen, bzw. wenn gemäss kriterialer Bezugsnorm eine klare Beschreibung des Anspruchsniveaus stattgefunden hat.

² Die summative Funktion beschreibt Aspekte der Qualitätssicherung und gibt z. B. Antworten auf die Frage nach den Bestehenskriterien einer Maturitätsprüfung (was ist eine «Abschlussprüfung»? Wer bestimmt deren Bestehenskriterien?)

³ Soziale Bezugsnorm: Wenn diese ausser Kraft tritt, können im Prinzip 100% der Prüflinge bestehen. Ist das Anspruchsniveau gemäss kriterialer Bezugsnorm genügend hoch, ist eine Bestehensquote von 100% grundsätzlich ein ausgezeichnetes Zeugnis für die geprüfte Gruppe.

3. Welche *Verfahrensmerkmale* weist die Prüfung auf?

Verfahrensmerkmale der Prüfung	
Vorbereitung auf die Prüfung	<p>Wie werden die Schülerinnen und Schüler vorbereitet?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung auf die Kompetenz, die gegebene Prüfungssituation zu bestehen. - Vorbereitung auf den Inhalt (curriculare Vorbereitung) - Training mit den Prüfungsaufgaben (Teaching to the test)
Erstellung	<ul style="list-style-type: none"> - Wer erstellt die Prüfung? Wird die Arbeit an einen Teil der Fachschaft delegiert? - Wann/Wie wird sie erstellt?
Validierung	<p>Schlusskontrolle der Prüfung nach beendeter Erstellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wer macht sie? (die gleichen Lehrpersonen, die sie erstellen oder andere?) - Zeitpunkt? - Art und Wege der Rückmeldung? - Werden die Prüfungsaufgaben mit dem Lehrplan abgeglichen?
Durchführung	<ul style="list-style-type: none"> - Zu welchem Zeitpunkt wird die Prüfung durchgeführt? - Wie ist die Einrichtung des Schulzimmers? - Welche Hilfsmittel sind zugelassen? - Wie ist die Dauer der Prüfung? - Wie wird mit Fragen während der Prüfung umgegangen?
Korrektur und Auswertung	<ul style="list-style-type: none"> - Wer korrigiert? - Welches ist das Anforderungsniveau und welches ist der Erfüllungsgrad für eine genügende Leistung? - Wie wird korrigiert? (z.B.: fehlerorientiert vs. Bewertung des Vorhandenen) - Wie wird die Prüfung gewichtet? Zählt die Note? - Wie wird die Prüfung in der Klasse besprochen?
Einbettung ins Stoffprogramm	<ul style="list-style-type: none"> - Welchen Bezug zum Lehrplan hat die Prüfung? - Welche Thematik wird geprüft? - Welche Kompetenzen werden geprüft?
Umgang mit den Daten	<ul style="list-style-type: none"> - Ist die Vertraulichkeit gewährleistet? - Wer hat die Datenhoheit? - Gibt es ein Ranking (Lehrpersonen, Klassen, Individuen) oder wird darauf verzichtet?
Feedbackkreislauf und Qualitätsentwicklung	<p>Werden die Resultate der Prüfung im Hinblick auf die Qualitätsentwicklung ausgewertet?</p>

4. Welche Gütekriterien erfüllt die Prüfung?

Gütekriterien der Prüfung	
Reliabilität	Misst der Test genau?
Validität	Misst der Test, was er zu messen vorgibt?
Objektivität	Haben im Test alle die gleichen Bedingungen? (betrifft die Durchführung und Auswertung)
Fairness (Chancengerechtigkeit)	Werden alle Teilnehmenden des Tests – unabhängig von Geschlechtszugehörigkeit, Bildung, religiösen Überzeugungen, etc. – gleich behandelt?
Ökonomie	Stehen Aufwand und Nutzen der Prüfung in einem guten Verhältnis?

5. Welchem Grad der Harmonisierung («Gemeinsame» Dimension) nach Baeriswyl⁴ entspricht die Prüfung?

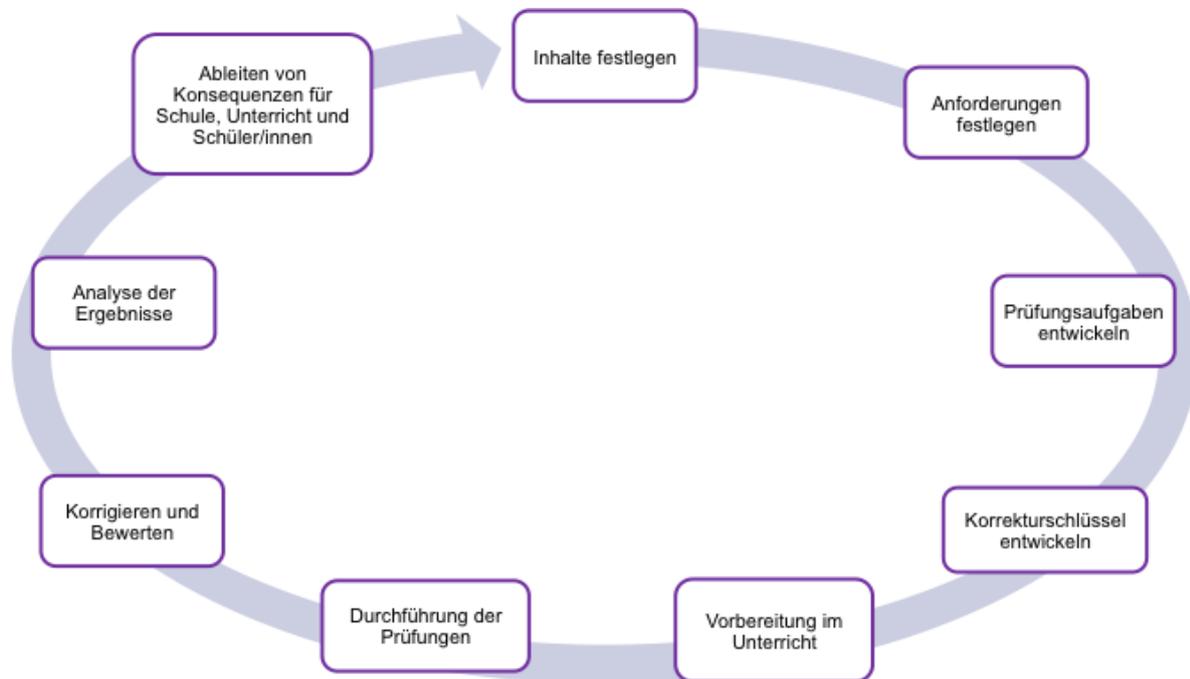
Grad der Harmonisierung: «Gemeinsame» Dimension	
1 = oberflächliche Harmonisierung 6 = vertiefte Harmonisierung	
1	Gegenseitige Offenlegung der Prüfungen
2	Harmonisierung der Verfahren (ohne Inhalte)
3	Harmonisierung der Inhalte
4	Harmonisierung der Kompetenzbereiche
5	Harmonisierung der Inhalte, der Kompetenzbereiche und des Anforderungsniveaus
6	Zentrale Rahmenvorgaben und schulintern harmonisierte Prüfungen (vgl. Niveau 5) ⁵

⁴ Prozentzahlen zum Grad der Übereinstimmung der Aufgaben einer Prüfung werden in dieser Darstellung keine genannt

⁵ Niveau 6 der Harmonisierung entspricht dem „Hybrid-Modell“ des Kantons Aargau, wonach Inhalte, Kompetenzen und Anforderungsniveau der Gemeinsamen Prüfung schulhausintern festgelegt und zudem kantonal – mittels zentraler Rahmenvorgaben und im Dialog mit kantonal bestimmten Fachschaftsdelegierten – abgeglichen werden. Diese Art der Umsetzung folgt weitgehend der Begriffsdefinition der Expertengruppe PGYM (Plattform Gymnasium).

6. Welche Stationen des Prüfens gemäss zirkulärem Modell von Maag Merki erfüllt die Prüfung?

Darstellung 1



Im Rahmen ihrer Forschungsstudie stellen Maag Merki et al. (2013)⁶ die «Stationen des Prüfens» mit diesem zirkulären Schema dar. Damit wird sichtbar, dass Gemeinsames Prüfen einem Kreislauf entspricht, der die kontinuierliche Weiterentwicklung des Prozesses garantiert. In der Praxis ist es aber so – dies die Resultate der Studie – dass sich Gemeinsames Prüfen häufig auf ein paar wenige Stationen beschränkt: Die Prozessschritte am Ende des Kreislaufs – «Korrigieren und Bewerten», vor allem aber «Analyse der Ergebnisse» und «Ableiten der Konsequenzen» – werden selten vollzogen. Diese Tatsache kann man auf zwei Arten interpretieren: Entweder werden die Erkenntnisse, die man durch Gemeinsames Prüfen erhält, selten weiter genutzt oder aber – dies die wahrscheinlichere Hypothese – der Kreislauf wird individuell geschlossen, was bedeutet, dass die Lehrperson in selbstverantworteter Reflexion Schlüsse für den eigenen Unterricht zieht, ohne sich im Team auszutauschen.

⁶ Maag Merki Katharina, Holmeier Monika, Hirt Carmen: Resultate der Forschungsstudie «Gemeinsames Prüfen», Universität Zürich, Folienpräsentation, 10.06.2013

3.2 Der Begriff «gemeinsam»: von «Gemeinsamen Prüfungen» zum «Gemeinsamen Prüfen»

Der Begriff «gemeinsam» beschreibt im Kontext des Prüfens ein breites Spektrum von Formen der Zusammenarbeit: Schon Leistungskontrollen, die von mindestens zwei Lehrpersonen zusammen entwickelt, durchgeführt und nach gemeinsam festgelegten Kriterien korrigiert und beurteilt werden, sind Gemeinsame Prüfungen. Sie können curricular, also während der Ausbildung stattfinden, oder als Abschlussprüfungen (Maturität, Diplom) konzipiert sein. Am anderen Ende des Spektrums gibt es auch Prüfungen, welche die ganze Fachschaft einer Schule gemeinsam verantwortet (z.B. Hausmatura). Auch Aufnahmeprüfungen, Orientierungsarbeiten und Tests, die von einer zentralen Stelle für eine geographische Einheit (z.B. Kanton) entworfen werden, kann man zu den Formen des «Gemeinsamen Prüfens» zählen.

Während der Begriff «Gemeinsame Prüfungen» den Fokus auf die einzelne Leistungskontrolle – also die Prüfung selber – legt, unterstreicht der Begriff «Gemeinsames Prüfen», der ihn im Jahr 2011 ablöst, den Prozess des Beurteilens. Dieser soll nicht mehr von der einzelnen Lehrperson, sondern von einer Gruppe von Lehrpersonen – der Fachschaft oder Teilen davon – gemeinsam verantwortet werden.

Die Vielfalt der Initiativen von Gemeinsamem Prüfen bringt es mit sich, dass die Begriffe je nach Schule und Kanton auf unterschiedliche Art verwendet werden. So gibt es im Kanton Zürich ein Projekt «Gemeinsam Prüfen» der Schulleiterkonferenz SLK, das nur einzelne Aspekte des Entwicklungsthemas «Gemeinsames Prüfen» der WBZ CPS abdeckt.

Mit «gemeinsam» verwandte Begriffe sind «Hausmatura» und «Harmonisierung»: So bedeutet im Bildungsraum Nordwestschweiz BRNW «Harmonisierte Maturitätsprüfungen», dass eine «gleiche Maturitätsprüfung pro Fach und pro Schule» entwickelt, durchgeführt und beurteilt wird, es also eine sogenannte «Hausmatura» gibt.

Fazit: Die Begrifflichkeit ist unscharf. Während beispielsweise gemäss Vorgaben der Zürcher SLK «Gemeinsam Prüfen» bedeutet, dass 50% der Aufgaben der Maturitätsprüfungen gleich sind, sind es gemäss Richtlinien des Bildungsraumes Nordwestschweiz BRNW zum «Gemeinsamen Prüfen vor Ort» 100% der Aufgaben (siehe Anhang).

Darstellung 2

Was heisst «gemeinsam»? Historisch-geografische Einordnung der 5 bekanntesten Begriffe bzw. Beispiele im Feld Gemeinsamen Prüfens	
	CH
«Gemeinsames Prüfen»	Der Begriff unterstreicht den Prozesscharakter des Prüfens. Seit 2011 Bezeichnung des Entwicklungsthemas der WBZ CPS. Für das Teilprojekt 2 der EDK verwendeter Begriff.
«Gemeinsame Prüfungen»	Der Begriff unterstreicht das Resultat, die Prüfung selbst. Bezeichnung des Entwicklungsthemas der WBZ CPS von 2010 bis 2011 sowie von PGYM (Expertengruppe «Plattform Gymnasium») verwendeter Begriff.
	Bildungsraum
«Gemeinsames Prüfen vor Ort»	Name des Projektes des Bildungsraumes Nordwestschweiz, das mindestens eine Gemeinsame Prüfung pro Fach in den drei Jahren vor den Maturitätsprüfungen vorsieht. «Gemeinsam» wird in den vier-kantonalen Richtlinien nicht näher definiert (siehe Anhang).
	Kanton
«Gemeinsam Prüfen»	(Unverbindliche) Vorgaben der SLK (Schulleiterkonferenz des Kantons Zürich), die eine schulinterne Harmonisierung der Maturitätsprüfungen bis 2014 skizzieren (50% der Aufgaben sollen gleich sein).
	Schule
«Gemeinsame Wege zum Mündlichen Prüfen»	Bezeichnung des Weiterbildungskurses an der AKSA Aarau zur Erarbeitung von schulhausinternen Gütekriterien für das Mündliche Prüfen.

3.3 Gemeinsames Prüfen als Alternative zum Zentralen Prüfen: eine Gegenüberstellung

Um «Gemeinsames Prüfen» zu definieren, ist es zielführend, diese Prüfungsform einerseits der herkömmlichen Klassenarbeit, andererseits dem «Zentralen Prüfen» bzw. der Zertifikatsprüfung gegenüberzustellen. Die nachfolgende Tabelle bildet einen Vorschlag von Ulrich Trautwein (Universität Tübingen) ab⁷.

Darstellung 3

Klassenarbeit, Gemeinsames Prüfen und Zentrales Prüfen: eine Gegenüberstellung			
	Klassenarbeit	Gemeinsames Prüfen	Zentrales Prüfen, bzw. Standardisierte Tests
Prüfungsart	Bewertung und Beurteilung der Schülerleistung in der Obhut der einzelnen Lehrperson	Mehrere Lehrpersonen oder ganze Fachschaften erarbeiten zusammen Prüfungen und beurteilen die Schülerleistung zusammen.	Zentrale Maturitätsprüfungen Zertifikatsprüfungen ⁸
Normen bei der Leistungsmessung	Soziale Bezugsnorm (Leistung in Bezug zu einer einzelnen Klasse ⁹) und Individuelle Bezugsnorm (individueller Fortschritt über die Zeitachse); kriteriale Bezugsnorm häufig sekundär. Bewusste, bzw. unbewusste Vermischung der verschiedenen Normen	Soziale Bezugsnorm, Individuelle Bezugsnorm und Kriteriale Bezugsnorm ergänzen einander. Durch die Vergrößerung der Referenzgruppe (2 bis mehrere Klassen) Leistungsmessung gemäss veränderter Sozialer Bezugsnorm. Bewusstere Anwendung der verschiedenen Normen durch gemeinsame Absprache	Kriteriale Bezugsnorm (vorgängiges Festlegen der Genügendlimite; bei Sprachzertifikaten: 50% der Punkte in jeder Fertigkeit) Referenzgruppe theoretisch unendlich: nur kriteriale Bezugsnorm kommt zum Tragen. Individualnorm wirkt nur bei Prüfungs-wiederholung.
Vergleichbarkeit	Keine Vergleichbarkeit (Korrelation zwischen Note und Testleistungen: 50)	Bessere Vergleichbarkeit (Erhöhte Korrelation zwischen Note und Testleistung)	Grosse Vergleichbarkeit (Gleiche Leistung wird mit gleichen Noten bewertet: hohe Korrelation)
Konsens	Gruppeninterner Konsens von Lehrperson definiert: Lehrernorm	Konsens über eine grössere Lehrergruppe/Fachschaft	Konsens über Zielkriterien von Gesellschaft definiert

7 Vortrag «PISA und seine Brüder: Über die grossen Schulleistungsstudien und deren Bedeutung für die Schule» im Rahmen des Didaktischen Kolloquiums, organisiert vom Zürcher Hochschulinstitut für Schulpädagogik und Fachdidaktik (ZHSH) mit dem Titel «Prüfen auf dem Prüfstand – Modelle, Grenzen und Entwicklungsmöglichkeiten»; 15. März 2012)

8 Trautwein: «Zertifikatsprüfungen sind eine kluge Alternative zu Noten».

9 Interessant ist festzustellen, dass für die Schüler/innen die Klasse die wichtigste Referenzgruppe ist («Der ist besser, die ist schlechter», etc.)

	Klassenarbeit	Gemeinsames Prüfen	Zentrales Prüfen, bzw. Standardisierte Tests
Diagnose	Häufig (viele Prüfungen, da viele Aspekte detailliert erfasst werden).	Ab und zu (Gemeinsames Prüfen findet immer wieder, aber nicht nur statt).	Selten
Referenzgruppen-effekte ¹⁰	Ausgeprägt ¹¹	Weniger ausgeprägt	Ausgeschaltet
Testausrichtung	Vor allem curricular ¹² («Was kommt an der Prüfung?»)	Curricular und kompetenzbezogen (Literacy)	Literacy (z.B. PISA) steht im Vordergrund, wobei die curriculare Validität gegeben sein muss.
Kommunikation nach aussen	Vergleichbarkeit und Gerechtigkeit schwierig nach aussen zu kommunizieren.	Vergleichbarkeit und Gerechtigkeit sind besser zu kommunizieren (grössere Vergleichsgruppe).	Vergleichbarkeit und Gerechtigkeit relativ problemlos zu kommunizieren (obwohl die Vorbereitung unterschiedlich ist).

Aus den präsentierten Elementen wird nun untenstehende Arbeitsdefinition abgeleitet. Wie eingangs erwähnt, soll die Definition für Gemeinsames Prüfen aber mit Hilfe des präsentierten Instrumentariums im Rahmen eines solidarischen Fachschaftsprozesses «vor Ort» erfolgen. Nur so ist gewährleistet, dass die lokal sehr unterschiedliche Optik auf das Thema im positiven Sinn genutzt wird und, beispielsweise, eher curriculare Orientierungs- oder Abschlussprüfungen fokussiert werden. Wichtig ist auf jeden Fall, dass sich die Fachschaft über die übergeordneten Ziele einer besseren Vergleichbarkeit (Stichwort Allgemeiner Hochschulzugang) im Klaren ist und diese teilen kann.

10 Beispiele von Referenzgruppeneffekten: «Die Jungs sind fauler als die Mädchen» oder: «Die Jungs sind gescheiter als die Mädchen»; diese beiden geschlechterbezogenen Referenzgruppeneffekte neutralisieren sich im Prinzip gegenseitig. Bei Zentralem Prüfen sind diese Referenzgruppeneffekte aber ohnehin ausgeschaltet.

11 Der beste Schüler wird mit der Bestnote verankert, der schlechteste mit einer Ungenügenden. Hohe Variabilität zwischen den Klassen.

12 Curricular: mit direktem Bezug zum behandelten Stoff

Fazit Kapitel 3:**Unsere Arbeitsdefinition von Gemeinsamem Prüfen**

- 1. Harmonisierung der Kompetenz- und/oder Inhaltsbereiche:** Von Gemeinsamem Prüfen kann erst gesprochen werden, wenn Kompetenz- und/oder Inhaltsbereiche harmonisiert (abgesprochen) werden (Stufen 3/4 nach Baeriswyl).
- 2. Kreislauf:** Der Gemeinsame Beurteilungsprozess wird als vollständiger Kreislauf verstanden von dem mindestens die vier ersten Stationen (Inhalte festlegen, Anforderungen festlegen, Prüfungsaufgaben entwickeln, Korrekturschlüssel entwickeln) durchgeführt werden.
- 3. Schulentwicklung:** Von Gemeinsamem Prüfen kann erst gesprochen werden, wenn es aus der Optik der Schulentwicklung betrachtet wird. Entsprechend wichtig ist es, den Prozess unter Beachtung geschlossener Feedbackkreisläufe durchzuführen.
- 4. Datenhoheit:** Schulleitung und Fachschaften haben sich zu Beginn des Beurteilungsprozesses über die Datenhoheit abgesprochen und den Verzicht auf Rankings oder die Art von deren Gebrauch festgelegt.
- 5. Validierung:** die Prüfung wird durch Lehrpersonen aus der Fachschaft im Sinne einer Schlusskontrolle validiert hinsichtlich Form, Schwierigkeitsgrad und Anspruchsniveau, Klarheit der Aufgabenstellung sowie mittel- und langfristiger Vergleichbarkeit; die validierenden Personen sollen wenn möglich nicht an der Erarbeitung der Prüfung beteiligt gewesen sein.
- 6. Fairness:** Die Gütekriterien der Gemeinsamen Prüfung sind erfüllt; speziell geachtet wurde auf ähnliche Vorbereitung im Unterricht und gleiches Verfahren bei der Durchführung (Fairness, Objektivität).
- 7. Korrekturrichtlinien und Korrekturmodus:** Die Fachschaft hat vor der Durchführung der Prüfung die Beurteilungskriterien, den Korrekturschlüssel, eine (provisorische) Notenskala mit Genügendlimite («wo ist die 4») sowie Ort und Art der Korrektur festgelegt. Ebenso hat sie die Funktion der Note, die aus dem Gemeinsamen Prüfen resultiert, geklärt.

4. Bestandesaufnahme

4.1 Übersicht über bestehende Formen des Gemeinsamen Prüfens

Die seit März 2010 von der WBZ CPS schweizweit gesammelten Praxisbeispiele zeigen, dass Gemeinsames Prüfen weit verbreitet ist, kann doch aufgrund der stichprobenartigen Erhebungen beispielsweise davon ausgegangen werden, dass über die Hälfte der schriftlichen Maturitätsprüfungen – zum Teil seit Jahren – in der jeweiligen Fachschaft einer Schule gemeinsam erarbeitet werden. Wie viele schulinterne Vergleichs-, Orientierungs- oder Standardprüfungen es in der Schweiz ausserdem gibt, ist hingegen schwierig festzustellen, da diese häufig auf Initiative einzelner Fachschaften bottom up entstehen und auch Schulleitungen kaum darüber Auskunft geben können. Einfacher nachzuweisen sind hingegen Formen von Gemeinsamen Prüfen, die von einer Zentralstelle vorgegeben werden. Man denke hier zum Beispiel an die Orientierungsprüfungen in den Kantonen Bern und Baselland.

Fasst man das Spektrum von Gemeinsamen Prüfen während und zum Schluss des Gymnasiums relativ breit, kann man **vier Hauptformen** unterscheiden, die einen unterschiedlich hohen Anteil an Bottom-up-, bzw. Top-down-Steuerung haben.

Die Praxisbeispiele – die Liste kann und will nicht abschliessend sein – sollen stichprobenartig die Menge und die Vielfalt an Initiativen ums Gemeinsame Prüfen dokumentieren. Es handelt sich dabei übrigens zu 95% um schriftliche Prüfungen. Mündliche Prüfungen sind – zum Beispiel in den Kantonen Aargau und Luzern – erst seit relativ kurzem in den Fokus gelangt. Die gemeinsame Dimension entsteht diesbezüglich u.a. aus dem Bedürfnis heraus, dem Gütekriterium der Objektivität mehr Beachtung zu schenken.

Genauere Beschreibungen finden sich auf der Website der WBZ CPS unter:
www.wbz-cps.ch/de/gemeinsames-pruefen

Darstellung 4

Vier Hauptformen des Gemeinsamen Prüfens – Überblick Schweiz (Stand: 09.2013)		
	Art der Prüfung	Beispiele (nicht abschliessend ¹³)
1	Hausmatura in Kantonen oder Kantonsverbunden (1 Prüfung pro Fach und Schulstandort und z.T. zusätzlicher kantonaler/ überkantonaler Koordination) ¹⁴ <i>Mehrheitlich top down</i> <i>Hohe Verbindlichkeit</i>	Aargau Bildungsraum Nordwestschweiz (ab 2013, bzw. 2014) Glarus Graubünden Freiburg Luzern Neuchâtel Obwalden Tessin Waadt
2	Hausmatura in Kantonsschulen (z.T. nur in einzelnen Fächern) <i>Mehrheitlich bottom up</i> <i>Mittlere bis hohe Verbindlichkeit¹⁵</i>	Gymnasium Bäumlhof (BS): z.B. F KS Sargans: z.B. E Lycée-Collège de la Planta, Sion: z.B. L1, M, L2, SPF KS Schaffhausen: z.B. E Verschiedene Genfer Collèges: verschiedene Fächer Gymnasium Laufental-Thierstein (BL): die meisten Fächer Gymnase intercantonal de la Broye: verschiedene Fächer Collège de Gambach (FR) Kantonsschule Zug: z.B. F, EF KS Büelrain Winterthur: z.B. W&R KS Enge Zürich: z.B. F
3	Jahgangsspezifische Vergleichs- und Orientierungsprüfungen (in einzelnen Fächern ¹⁶) <i>Mehrheitlich top down</i> <i>Hohe Verbindlichkeit</i>	Kantone Baselland: z.B. Ch (bis 2014) Bern: z.B. D, M, je nach Jahr Freiburg: Hörverständnis in modernen Fremdsprachen St. Gallen: Eprolog ¹⁷ in D, M Waadt: Hörverständnis in modernen Fremdsprachen Schulen Gymnasium Liestal: z.B. Gg Lycée Jean-Piaget, NE: z.B. M, Ch KS Sargans: z.B. W&R, Mu KS Schaffhausen: z.B. Inf Gymnase d'Yverdon: L2 Kantonsschule Zug: z.B. D und F gegen Ende der 2. Klasse KS Solothurn: Naturwissenschaften ¹⁸

¹³ Weitere Beispiele aus der Romandie finden sich im Anhang, Übersicht 2: «Évaluation commune: situation dans les collèges, lycées et gymnases romands»

¹⁴ Die Koordination/Harmonisierung in Kantonen/Kantonsverbunden mit mehr als einer öffentlichen Kantonsschule kann auf verschiedene Arten erfolgen (auch kombinierbar), z.B. durch eine Maturitätsprüfungskommission bestehend u.a. aus einem Ressortleitenden und je einem Fachschaftsdelegierten pro Schule (z.B. AG, LU, BRNW), mittels Kantonaem Lehrplan (z.B. GE, TI). Der Kanton Bern kennt kein Modell mit Hausmatura, harmonisiert die Maturitätsprüfungen aber mittels kantonalen Lehrplänen, kantonalen Fachschaften und einer kantonalen Maturitätskommission.

¹⁵ Von den Lehrpersonen subjektiv empfunden hohe Verbindlichkeit; Stabilität über die Jahre aber vermutlich weniger hoch als top down initiierte Prüfungen.

¹⁶ Hierzu kann man auch die zentralen kantonalen Aufnahmeprüfungen zählen wie sie z.B. der Kanton Zürich kennt.

¹⁷ Das adaptive Testsystem «Eprolog» wurde zugunsten des Nachfolgeprojektes «Gymbasis» (Lernplattformen in D und M) sistiert, bzw. per Sommer 2013 auf eine freiwillige Basis gestellt.

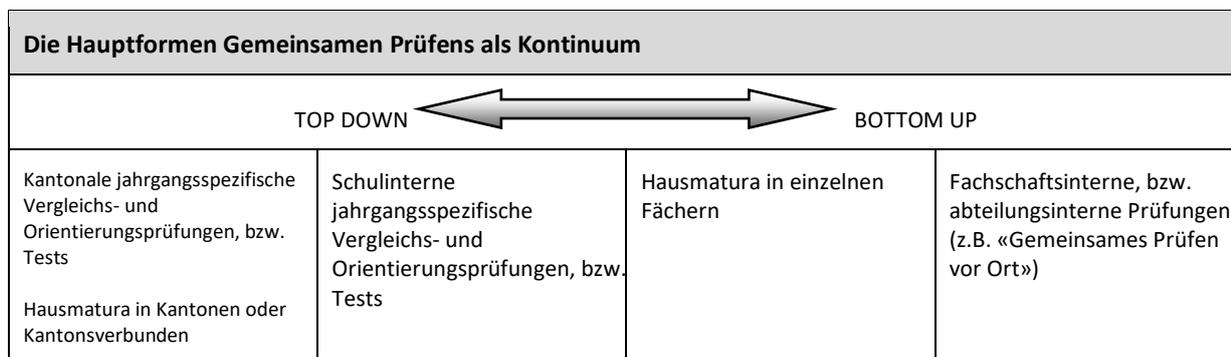
		Kantonsschule Alpenquai, Luzern: z.B. Musik am Ende des 8. Schuljahres, Englisch in den 2. und 4. Klassen ; Mündliche Prüfung in einem Fach am Ende der 3. und 5. Klassen ^[1] _[SEP]
4	Fachschaftsinterne / abteilungsinterne¹⁹ Prüfungen <i>Grossmehrheitlich bottom up</i> <i>Geringe Verbindlichkeit</i>	

Erklärungen zu Bottom-up-/Top-down-Steuerung, Verbindlichkeit und Stabilität über die Jahre:

Während Prüfungsformen der Kategorie 1 («Kantone mit Hausmatura») zentral gesteuert wurden und – zumindest zu Beginn – zu einem grossen Teil top down implementiert wurden, sind Prüfungen der Kategorie 2, bei der nur einzelne Fächer einzelner Schulen eine Hausmatura machen, gewöhnlich bottom up entstanden. Weder die kantonale Bildungsverwaltung und selten die Schulleitung wurden dabei top down aktiv. Anders ist das bei kantonalen oder schulinternen Vergleichs- und Orientierungsprüfungen. Diese werden zentral, von der Bildungsverwaltung und/oder der Schulleitung top down gesteuert, wobei die betroffenen Lehrpersonen mehr oder weniger in den Prozess eingebunden wurden/werden. Am klarsten bottom up sind fachschaftsinterne Gemeinsame Prüfungen oder solche, die von einem Teil einer Fachschaft realisiert werden. Grundsätzlich gilt, dass die Verbindlichkeit, auch verstanden als Stabilität über die Jahre hinweg, mit dem Grad an Top-down-Steuerung zunimmt. Je höher der Bottom-up-Anteil ist, desto geringer ist die Verbindlichkeit, bzw. Stabilität über die Jahre, was beispielsweise heisst, dass eine Fachschaft von einem Jahr auf das andere auf eine Hausmatura verzichten kann.

Die Hauptformen Gemeinsamen Prüfens kann man in Bezug auf ihren Anteil an Top-down-, bzw. Bottom-up-Steuerung folgendermassen in einem Kontinuum darstellen:

Darstellung 5



18 OA wurden eingeführt, weil die Schülerinnen und Schüler im Bereich Naturwissenschaften aufgrund der geringen Gewichtung der Teilfächer und der Rundungsregeln zu wenig Einsatz zeigten.

19 Abteilung=Teil einer Fachschaft; zur Kategorie 4 zählen auch Prüfungen im Rahmen des Projektes «Gemeinsames Prüfen vor Ort» des Bildungsraumes Nordwestschweiz BRNW (ab Schuljahr 2014/15); die dazugehörigen Richtlinien befinden sich im Anhang.

4.2 Übersicht über Unterstützungs- und Informationsangebote

4.2.1 Informationsplattform WBZ CPS

Die Informationsplattform gibt einerseits einen Einblick in die landesweite Vielfalt von Gemeinsamen Prüfen und stellt Praxisbeispiele, z.T. in Verbindung mit Prüfungsbeispielen vor.

Zudem sind die folgenden unterstützenden Materialien zum Herunterladen vorhanden:

«Thesen, Tendenzen, Tipps» (Mai 2011)

Thematisches und Alphabetisches Glossar (Juni 2012)

4.2.2 Beratungsleistungen

Am nachhaltigsten kann das Thema «Gemeinsames Prüfen» durch konkrete Beratungen und Prozessbegleitungen behandelt werden. Dieses Vorgehen wird anhand der zwei grössten Projekte der WBZ CPS veranschaulicht, die je eine grosse Kantonsschule betreffen:

- **«Auf dem Weg zur Hausmatura»** – Prozessbegleitung an der Bündner Kantonsschule Chur
Bei der zweijährigen Prozessbegleitung in Chur ging es darum, die neu schulinterne Validierung der Maturitätsprüfungen zu begleiten und die Fachschaften dieser grossen Schule bei der Ausarbeitung von fachschaftsinternen Verfahrensansprüchen für die gemeinsame schriftliche Maturitätsprüfung zu unterstützen.
- **«Gemeinsame Wege zum Mündlichen Prüfen»** – Weiterbildung an der Alten Kantonsschule Aarau
Im Rahmen der zweijährigen schulinternen Weiterbildung, die sich der Mündlichen (Maturitäts)prüfungen annimmt, erarbeiten alle Fachschaften, die nur – es sind dies neu die Ergänzungsfächer - oder auch mündlich prüfen, gemeinsam Gütekriterien: Wie soll diese als krönender Abschluss der Mittelschulbildung gedachte Prüfung aussehen? Geht es um die Abfrage von zusammenhängendem Wissen oder das Führen eines Gesprächs, dessen Leitplanken die Prüfenden selber festlegen? Die WBZ CPS unterstützt die Fachschaftsdelegierten bei der Beobachtung von Prüfungsbeispielen und dem Ableiten derjenigen Kompetenzbereiche, die sie an den mündlichen Abschlussprüfungen testen möchten.

4.2.3 Weiterbildung der Lehrpersonen

Weiterbildungsangebote zum Thema bietet insbesondere die WBZ CPS an: Einerseits gibt es

Weiterbildungsangebote für schulinterne Fortbildungen für die Gymnasien in der ganzen Schweiz – für die Romandie zum Beispiel heisst das Hol-Angebot bei der WBZ CPS « Développer une culture d'évaluation commune ». Andererseits werden fachspezifische Weiterbildungskurse angeboten, wie zum Beispiel « Créer un examen de maturité de français langue étrangère, une tâche toujours plus difficile? ». Geplant sind je nach Nachfrage auch weitere Fachkurse zum Gemeinsamen Prüfen.

Ausserhalb des Angebots der WBZ CPS wird Gemeinsames Prüfen von anderen Weiterbildungs-institutionen nur sehr erratisch und nicht fokussiert thematisiert.

4.2.4 Ausbildung von Lehrpersonen

Weiterbildungen zum Gemeinsamen Prüfen setzen voraus, dass die fachschaftsinterne Zusammenarbeit bereits in der Ausbildung zur Gymnasiallehrperson ein Thema ist. Die WBZ CPS hat zu diesem Zweck die Zusammenarbeit mit Pädagogischen Hochschulen, bzw. Universitäten intensiviert. Die Professoren Franz Eberle und Regula Kyburz-Graber (Allgemeine Didaktik an der Universität Zürich) – um nur zwei Beispiele zu nennen – und zahlreiche Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktiker unterstützen das Ansinnen, Gemeinsames Prüfen besser in der Lehrerbildung zu verankern. Es bleibt nun einerseits festzulegen, in welcher Form und in welchen Bereichen – Allgemeine Didaktik, Fachdidaktik, Praktikum und/oder Mentorat – man Gemeinsames Prüfen schwerpunktmässig ansiedeln will; andererseits sind die Verbindlichkeiten zu klären: Kann man Lehrer oder Lehrerin werden, ohne sich intensiv und obligatorisch mit Leistungsbeurteilung auseinandergesetzt zu haben? Die Herausforderung, wie man aus einem Einzelkämpfer/einer Einzelkämpferin einen Teamplayer/eine Teamplayerin macht, bzw. dafür sorgt, dass eine Lehrperson sich von Anfang an als Teil einer Schulkultur versteht, ist gross; Resultate sind entsprechend nicht von heute auf morgen zu erwarten.

4.2.5 Netzwerkarbeit

Warum war dem Projekt «Eprolog» im Kanton St. Gallen trotz seines modernen Ansatzes wenig Erfolg beschieden? Warum und in welchen Fächern gibt es im Kanton Bern kantonale Orientierungsprüfungen? Kann man regionenspezifische Unterschiede in der Handhabung des Themas Gemeinsames Prüfen ausmachen? Die Austauschplattform einerseits und die regelmässige Spiegelung des Themas im Rat Gemeinsames Prüfen andererseits sollen darauf Antworten geben. Die landesweite Netzwerk-Arbeit der WBZ CPS ist Garant dafür, dass das Thema «Gemeinsames Prüfen» in all seinen Facetten wahrgenommen und weiterentwickelt wird.

Zusammenfassung Kapitel 4: Bestandesaufnahme

Bei einer breit gefassten Definition können vier Hauptformen des Gemeinsamen Prüfens – jeweils mit einem grösseren oder kleineren Anteil an Top-down-, bzw. Bottom-up-Steuerung – ausgemacht werden. Es geht dabei nicht nur um Abschlussprüfungen, sondern auch um curriculare Prüfungen. Diese vier Hauptformen sind - zum Teil mit Prüfungsbeispielen und einer genaueren Beschreibung der angewandten Verfahren illustriert - auf der Informationsplattform der WBZ CPS nutzbar. Dasselbst finden sich auch Instrumente in Form von Glossaren, Referaten und Tipps. Weiterbildungsangebote für Schulen (Hol-Angebote) und Lehrpersonen (Kurse) runden die Produktpalette ab.

5. Gelingensbedingungen für die Wirksamkeit des Gemeinsamen Prüfens

5.1 Handlungsfelder und Akteure

Um Gemeinsames Prüfen zu fördern und zu verankern, bieten sich sieben verschiedene Handlungsfelder (Akteure, bzw. Bereiche) an. Wirksames Handeln setzt zudem voraus, dass Gemeinsames Prüfen in der Weiterbildung, vor allem aber in der Ausbildung, gefördert und verankert wird.

Die Akteure und Bereiche, von denen wirksames Handeln ausgehen soll sind gleichzeitig Anspruchsgruppen, die im Bereich Gemeinsames Prüfen zum Teil sehr unterschiedliche Interessen haben. Dass diese zum Teil konfliktvolle Züge annehmen, soll an dieser Stelle nicht verschwiegen werden.

Darstellung 6

Übersicht über die Handlungsfelder		
Akteure	Schülerinnen und Schüler	Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen und Schulkader
	Lehrerinnen und Lehrer	
	Schulleitungen	
	Fachschaften	
Bereiche	Unterricht	
	Schule	
	Kanton/Region/Bund	

5.2 Gemeinsames Prüfen: ein neues Paradigma

Mit dem Gemeinsamen Prüfen ist für die Schweizer Mittelschulen ein neues Paradigma im Bereich der gymnasialen Leistungsbeurteilung entstanden: Prüfen erfolgt nicht mehr lehrerzentriert, sondern fachschaftsbezogen, da beim Gemeinsamen Prüfen die gesamte Fachschaft und nicht mehr die einzelne Lehrperson den Beurteilungsprozess verantwortet. Auf den ersten Blick scheint das neue Paradigma dem Bestehenden entgegengesetzt (siehe Darstellung 7), gleichzeitig aber bieten sich viele Möglichkeiten, die Vorteile des Gemeinsamen Prüfens mit denjenigen der herkömmlichen Klassenarbeit zu kombinieren (siehe Darstellung 8).

Darstellung 7

Handlungsfelder sind Spannungsfelder: Zwei Paradigmen im Widerspruch			
	Herkömmliches Paradigma: Lehrerzentriertes Prüfen	↔	Neues Paradigma: Fachschaftsbezogenes Prüfen
Schüler/in	Individuelle Bezugsnorm, soziale Bezugsnorm (auf die Klasse bezogen), sowie klasseninterne kriteriale Bezugsnorm: Gewichtung eher zufällig.	↔	Vergleichbarkeit der Prüfung (erweiterte soziale und gemeinsam abgesprochene kriteriale Bezugsnorm)
Lehrperson	(Lehr-)Freiheit, Autonomie	↔	Sicherheit, Kooperation/Teamprozess
Unterricht	Varietät des Unterrichtes; Testvorbereitung eher implizit (Abmachung Lehrperson-Klasse)	↔	Gefahr der Uniformierung des Unterrichtes; Testvorbereitung eher explizit (Vorbereitung auf bestimmte Aufgabenformate)
Fachschaft	Einzelarbeit	↔	Kooperation und Teamprozess
Schule	Schulentwicklung basierend auf individueller Entwicklung der einzelnen Lehrperson	↔	Schulentwicklung basierend auf Kultur Gemeinsamen Prüfens (Kooperation)
Bund / Kanton:	Glaubwürdigkeit durch einzelne Lehrperson (Profil, Ausbildung, «Vertrauen»; Selbststeuerung)	↔	Glaubwürdigkeit durch Rechenschaftslegung nach aussen (Output-Steuerung)

Nachfolgende Übersicht zeigt, auf welche Art die Chancen des neuen, fachschaftsbezogenen Paradigmas des Prüfens mit den Vorteilen der herkömmlichen Klassenarbeit kombinierbar sind.

Darstellung 8

Gemeinsames Prüfen: Chancen und Risiken entlang den Handlungsfeldern			
	Chancen	Risiken	→ Lösungen/Potential
Schüler/in	Gerechtigkeit Vergleichbarkeit Transparenz Sicherheit Erweiterte soziale Bezugsnorm	Verlust individueller Förderung	→ Die Individuelle Bezugsnorm kann bestehen bleiben (Entscheidung der Lehrperson)
Lehrperson	Sicherheit Rückmeldung zum eigenen Unterricht	Verlust an Lehrfreiheit (siehe Lesebeispiel 1) Hoher Zeitaufwand	→ Kooperation erweitert die Möglichkeiten → Mit der Zeit resultiert aus GP ein Zeitgewinn; Entlastung der Lehrperson (Zeit und/oder Geld)
Prüfung / Unterricht	Unterrichtsentwicklung Unterricht durch Zusammenarbeit dynamischer und vielfältiger Qualität der Prüfungskultur (breiteres Spektrum) Planbarer Unterricht Ähnliche Anforderungen	Teaching to the test (siehe Lesebeispiel 2) Kleinster gemeinsamer Nenner (Niveau der Prüfung sinkt) (siehe Lesebeispiel 3)	→ Keine Rankings, Kultur des Vertrauens; Klassenarbeiten bleiben neben GP bestehen → Geprüften Stoffumfang begrenzen Die Zusammenarbeit frühzeitig aufgleisen
Fachschaft	Fachschaftsentwicklung (Gemeinsame Fachschaftskultur des Unterrichtens und des Prüfens) Zusammenarbeit mit Kolleg/innen, «die ich mag»	Zusammenarbeit, mit Kolleg/innen, «die ich nicht mag» (siehe Lesebeispiel 4)	→ Schriftliche Verfahrensansprüche; fachschaftsinterne Weiterbildung
Schule / Schul-leitung	Schulentwicklung (Gemeinsame Schulkultur des Prüfens) Fachschaftsübergreifender Austausch, z.B. im Bereich Fremdsprachen oder NW Anforderungsniveau genauer beschreiben und garantieren	Alles dreht sich ums Prüfen (Schule in der Schule, «Testitis») Nivellierung nach unten	→ Koordinierende und steuernde Funktion der Schulleitung (Gemeinsames Prüfen, aber mit Mass) Vertrauensbildende Massnahmen (Zeit, Freiräume); → Validierung der Prüfungsaufgaben (sollen unterschiedliches Leistungsniveau aufweisen); Externe Prozessbegleitung/Weiterbildung
Kanton / Bund	Rechenschaftslegung und verbesserte Kommunikation über die Qualität des Bildungssystems nach aussen	Bürokratisierung, Anonymisierung, «Papierkrieg»	→ Outputsteuerung «mit Mass» ohne die Selbststeuerung der Schulen zu unterdrücken

Vier Lesebeispiele, herausgegriffen:

1. *Der Verlust an individueller Lehrfreiheit kann durch gute Kooperation wettgemacht werden. Die individuelle Lehrfreiheit wird dadurch zu einer Lehrfreiheit im Rahmen der Fachschaft.*
2. *Der Gefahr von Teaching to the test kann durch eine Kultur des Vertrauens, den Verzicht auf Rankings sowie das gleichzeitige Weiterbestehen von Klassenprüfungen entgegengewirkt werden.*
3. *Eine Senkung des Prüfungsniveaus kann durch eine frühzeitige Organisation der Zusammenarbeit sowie eine sachdienliche Validierung der Prüfungsaufgaben verhindert werden.*
4. *Schwierigkeiten bei der Kooperation mit Kolleg/innen kann durch fachschaftsintern schriftlich formulierte Verfahrensansprüche begegnet werden.*

5.3 Die Rolle der Lehrpersonen

Das Bildungssystem der Schweiz ist im Bereich der gymnasialen Bildung wenig reglementiert und gesteht der einzelnen Lehrperson einen hohen Autonomiegrad zu. Deshalb ist bei der Einführung von Gemeinsamen Prüfen die Haltung der Lehrpersonen und deren Einbindung in einen kooperativen Prozess vor Ort eine zentrale Gelingensbedingung. Der Gewinn einer solchen prozessualen Sicht lässt sich mit folgendem Beispiel gut veranschaulichen: Die WBZ CPS führte im September 2011 eine Befragung bei Lehrpersonen an der Bündner Kantonsschule durch, die mitten in einem Prozess Gemeinsamen Prüfens («Auf dem Weg zur Hausmatura») standen. Sie zeigte – stark zusammengefasst – folgende Resultate:

Grosses Spannungsfeld

Das Spannungsfeld der Antworten bei den Lehrpersonen ist sehr gross. Einerseits mahnt man vor einer übermässigen Harmonisierung, andererseits aber fordert man kantonale Fachschaften und von der Bildungsverwaltung kantonale Rahmenvorgaben:

*«Die Harmonisierung von Prüfungen darf nicht zu weit getrieben werden, denn je vergleichbarer und scheinbar gerechter damit die Prüfungen aus einer gewissen Perspektive werden, desto unvergleichbarer und damit ungerechter werden sie aus der Tatsache heraus, dass sich das einzelne Unterrichtsgeschehen, das von einzelnen Lehrer/innen und ihrer Persönlichkeit getragen wird, nie in gleichem Masse harmonisieren lässt.
(...) Es ist „in unseren Augen eine der vordringlichsten Aufgaben, die auf der Ebene des Amtes in dieser Frage vorgenommen werden müssen, dass die X-Fachschaften des Kantons in einem vom Amt verantworteten und begleiteten Prozess die Herstellung einer zwar möglichst freien, aber genügend vergleichbaren und von allen akzeptierten Prüfungsform erarbeiten.»*

Anforderungsniveau, Breite und Tiefe der geprüften Kompetenzen

Gemeinhin wird von den Gegnern des Gemeinsamen Prüfens ins Feld geführt, Gemeinsames Prüfen senke das Niveau der Prüfung (Stichwort «kleinster gemeinsames Nenner»), die Antworten der Lehrpersonen sind aber differenzierter. Während die Gemeinsame Prüfung von Fachschaft 1 von den Schülerinnen und Schülern schlechter gelöst wird als erwartet, also vermutlich einen höheren Schwierigkeitsgrad aufweist, unterscheidet Fachschaft 2 die Breite und Tiefe der Aufgabenstellung:

Fachschaft 1 (Grundlagenfach)

«Wir haben seit wir die gemeinsamen Maturaprüfungen durchführen immer wieder eine grosse Diskrepanz zwischen unseren Erwartungen und den Resultaten, die wir erhalten. Wir analysieren jedes Jahr die Resultate in der Fachschaft genau, konnten aber den Misstand noch nicht beheben.»

Fachschaft 2 (Ergänzungsfach, das zu 50% gemeinsam prüft)

«Es ist denkbar, dass wir im Bereich der obligatorischen 50% eher einfachere, einheitlich zu korrigierende Fragen und Aufgaben (Kenntnis, Verständnis) stellen werden, während komplexere Fähigkeiten (Analyse, Synthese, Beurteilung) im individuellen Bereich gefragt sind.»

Zusammenarbeit

Viele Fachschaften sprechen sich freiwillig ab, auch bezüglich individuell erarbeiteter Prüfungsteile. Überhaupt wurde die Frage nach der fachschaftsinternen Zusammenarbeit in der Erhebung von September 2011 generell als relativ problemlos gewertet:

«Die Zusammenarbeit innerhalb der Fachschaft verläuft kooperativ und konstruktiv, auch wenn wir uns nicht in allen Punkten einig sind. Das macht die Zusammenarbeit aber spannend.»

Idealtypisch zugespitzt kann man bezüglich Haltung gegenüber dem Gemeinsamen Prüfen drei Gruppen von Lehrpersonen unterscheiden.

Darstellung 9

Gemeinsames Prüfen: Drei Kategorien von Lehrpersonen		
Gruppe 1 Praktiziert Gemeinsames Prüfen	Gruppe 2 Ist neutral eingestellt	Gruppe 3 Ist kritisch eingestellt
<ul style="list-style-type: none"> - praktiziert GP zumeist freiwillig und seit Jahren - teilt die Ziele eines gemeinsam verantworteten Prozesses der Leistungsüberprüfung - versteht zum Teil nicht, warum aus GP so viel Aufhebens gemacht wird. 	<p>Lehrpersonen mit geringer Unterrichtserfahrung und/oder solche, die sich an ihrer Schule einen Freiraum erschaffen haben, den sie durch Gemeinsames Prüfen nicht bedroht sehen wollen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - wehrt sich zum Teil stark gegen GP und andere Reformen, die als von aussen, bzw. oben aufgezwungen empfunden werden - häufig langjährige Lehrpersonen mit viel Erfahrung und grossen Unterrichtspensen

Fazit Kapitel 5.3: Die Rolle der Lehrpersonen

Bei der Umsetzung von Gemeinsamen Prüfen ist darauf zu achten, dass sich die Gruppe derjenigen Lehrpersonen, die freiwillig und seit Jahren gemeinsam prüft (Gruppe 1), in ihrem Tun gestützt fühlt und es gleichzeitig gelingt, die Gruppe der neutral Eingestellten mit «ins Boot» zu nehmen.

Wichtig dabei ist die zentrale Rolle der Schulleitung.

5.4 Regelungsbedarf: die zentralen Fragen

Was muss auf welcher Ebene geregelt werden, damit sich Gemeinsames Prüfen wirksam verankern lässt? Gemäss dem im Kapitel 3 präsentierten Instrumentarium müssen pro Fachschaft, bzw. Schule mindestens die folgenden Fragen beantwortet werden:

5.4.1 Inhaltliche Fragen

- **Grad der Harmonisierung:** Welche Harmonisierungsstufe (nach Baeriswyl) wird angestrebt?
- **Harmonisierte Bereiche:** Welche Bereiche – Prüfungsverfahren, Stoffumfang, Kompetenzen, etc. – sollen harmonisiert werden?
- **Form der Prüfung:** Welche Prüfung(en) sollen gemeinsam gestaltet werden? (Abschlussprüfungen, curriculare Vergleichsprüfungen/Orientierungsprüfungen/Tests, etc.)
- **Funktion der Prüfung:** Welche Funktion soll die Prüfung insbesondere erfüllen? Soll sie vor allem summativen, diagnostischen oder prognostischen Charakter haben?
- **Verfahren der Prüfung:** Welche Verfahren werden bei der Vorbereitung, Validierung, Durchführung und Beurteilung angewandt?
- **Umgang mit den Resultaten der Prüfung:** Wer hat Zugang zu den Resultaten und interpretiert sie (Datenhoheit)? Inwiefern fliessen sie in den Feedbackkreislauf zurück?

5.4.2 Organisatorische Fragen

- **Art der Einführung:** Von wem wird der Prozess des Gemeinsamen Prüfens initiiert? Auf welche Art? Soll ein Bottom-up-Prozess angeregt werden? Soll top down implementiert werden?
- **Art des Prüfungsverfahrens:** Welcher Schritt des zirkularen Modells «Stationen des Prüfens» (nach Maag Merki) wird von wem (Lehrperson, Fachschaft, Schulleitung, Kantonale Behörde etc.) verantwortet? Was soll von wem vorgegeben/reglementiert werden?
- **Überprüfung und Weiterentwicklung des Konzepts:** Auf welche Art und in welchem Zusammenhang (z.B. Externe Evaluation, Q-Entwicklungsprojekt) erfolgt die Überprüfung und Weiterentwicklung des Gemeinsamen Prüfens?

5.4.3 Juristische Fragen

Auf welcher Ebene sollen – allenfalls – Regelungen verankert werden?

- **Bund/EDK:** Braucht es einen neuen MAV- bzw. MAR-Paragraphen oder andere, resp. weitere Regelungen?
- **Kantone/Kantonsverbunde:** Braucht es kantonal oder regional (z.B. BRNW) verbindliche Richtlinien zum Gemeinsamen Prüfen? In welcher Form und auf welcher Ebene wird geregelt und gesteuert?
- **Schule:** In welchem Verhältnis steht Gemeinsames Prüfen zum pädagogischen Amtsauftrag? Welche Vorgaben von Schulleitungen sind sinnvoll, z.B. im Zusammenhang mit einem (zeitlich definierten) Schulentwicklungsprozess? Wird das Gemeinsame Prüfen verbindlicher Teil des Mitarbeitergesprächs, bzw. der regelmässigen Mitarbeiterbeurteilung?
- **Fachschaft:** Welche Regelungen braucht es, wenn eine Fachschaften entscheidet, gemeinsam zu prüfen? Welches Ausmass an Teil-Kooperation wird von den Lehrpersonen minimal gefordert?
- **Lehrperson:** Soll im Rahmen des Berufsauftrages eine Verpflichtung zum Gemeinsamen Prüfen definiert werden?

5.5 Realisierungschancen und Gelingensbedingungen: Einschätzungen

Nachfolgend werden pro Handlungsfeld mögliche Entwicklungsschritte für das Gemeinsame Prüfen skizziert und mit einer Einschätzung bezüglich Realisierungschancen bewertet. Nicht vergessen darf man den Prozesscharakter des Gemeinsamen Prüfens: Die Realisierung komplexer zentraler Projekte Gemeinsamen Prüfens braucht beispielsweise mehr Zeit als ein Projekt, das «vor Ort» von den Fachschaften selbst initiiert und durchgeführt wird.

Darstellung 10

Gemeinsames Prüfen: Mögliche Entwicklungsbereiche und Realisierungschancen			
	Bestehendes - Reglemente - Institutionen - Dynamik	Entwicklungsbereiche (Beispiele)	Realisierungschancen
Bund/EDK	MAV/MAR Rahmenlehrplan	Die EDK kann festlegen: Gemeinsames Prüfen im MAR und Rahmenlehrplan verankern, (z.B. mittels eines genauer definierten interdisziplinären Gefässes)	eher niedrig (siehe 5.5.1)
Kanton	- Vom Amt lancierte Prozesse (Bildungsentwicklung) - Kantonale Lehrpläne - Kantonale Fachschaften - Kantonale Rahmenvorgaben - Mittelschulverordnung (z.B. Anstellungsbedingungen)	Jeder Kanton kann einführen/festlegen: - Kantonale Lehrpläne - Kantonale Fachschaften - Zentrale Rahmenvorgaben für Gemeinsames Prüfen - Anpassung der Verordnungen	mittel (siehe 5.5.2)
Schulen	Von der Schulleitung lancierte Prozesse (Schulentwicklung)	Die Schulleitung kann Gemeinsames Prüfen – auch mittels Konventsbeschluss – z.B. definieren als: - Thema einer Selbstevaluation - Zufriedenheitsbefragung der Schülerschaft - Q-Thema	hoch (siehe 5.5.3)
Lehrpersonen (Fachschaften)	Von den Lehrpersonen/den Fachschaften lancierte Prozesse (Spontane Initiativen, Bedürfnis nach Zusammenarbeit)	Ganze Fachschaften oder Gruppen von Lehrpersonen beschliessen z.B.: - Jahrgangsprüfung - Gemeinsame Maturitätsprüfung	eher hoch (siehe 5.5.4)

5.5.1 Bund/EDK

Auch wenn Gemeinsames Prüfen ein solider Kompromiss zwischen herkömmlicher Klassenprüfung und weitgehend harmonisierter kantonaler oder überkantonaler Abschlussprüfung ist: Initiativen auf Bundesebene – auch solche mit klar dezentralem Charakter – würden vermutlich im System der Schweizer Mittelschulen als Angriff sowohl auf die so genannte «Lehrfreiheit» als auch auf die Schul- und Kantonsautonomie interpretiert. Entsprechend negativ sind die Realisierungschancen einer allfälligen Änderung von MAR oder Rahmenlehrplänen.

Gelingensbedingungen sind:

- Es werden Datenbanken mit Prüfungsbeispielen analog der Plattform Gemeinsames Prüfen der WBZ CPS zur freien Benutzung zur Verfügung gestellt.
- Gemeinsames Prüfen wird im Rahmen der bestehenden Reglemente mit Fokus auf Aus- und Weiterbildung (Entwicklung) gefördert.

5.5.2 Kanton

Die eher kontrovers beurteilten Erfahrungen einzelner Kantone zeigen, dass diese bei der Einführung und Umsetzung von Vorgaben zu Projekten zum Gemeinsamen Prüfen auf Widerstand gestossen sind.

Gelingensbedingungen für eine erfolgreiche Einführung und Nachhaltigkeit – Beständigkeit und Weiterentwicklung – von Projekten zum Gemeinsamen Prüfen sind:

- Die kantonalen Vorgaben zum Gemeinsamen Prüfen lassen den Schulen den nötigen Freiraum für die Umsetzung, damit in solidarischen Fachschaftsprozessen in jeder Schule eine Begriffsdefinition «vor Ort» vorgenommen werden kann (siehe Kapitel 3). Die Schulen legen Rechenschaft über die erfolgte Umsetzung ab.
- Die kantonalen Rahmenvorgaben sind durch ausgedehnte Vernehmlassungen gestützt.
- Die Kantone unterstützen Initiativen seitens der Lehrpersonen hinsichtlich Realisierung kantonaler Fachschaften (Dialog und Austauschgremien).
- Der Umgang mit den anfallenden Daten ist sorgfältig geregelt.
- Die Bestimmung und der Einsatz der Prüfungsexpert/innen mit Weisungsbefugnissen erfolgt im Rahmen von geklärten Prozessen, welche die Mitsprache der Beteiligten und die Vergleichbarkeit der Rückmeldungen garantieren.
- Das Verhältnis zwischen Aufwand und Nutzen steht für alle Akteure in einem nachvollziehbaren Verhältnis, wobei der Nutzen grösser als der Aufwand sein sollte.
- Die Kantone stellen die nötigen Ressourcen zur Verfügung.
- Die Kantone fördern Gemeinsames Prüfen in der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen.

5.5.3 Schule

Massnahmen zur Unterstützung des Gemeinsamen Prüfens auf Ebene Schule kann eine gute Prognose ausgestellt werden.

Gelingensbedingungen sind:

- Die Schulleitung übernimmt eine aktive, klare Rolle und bindet gleichzeitig die Fachschaften und den Gesamtkonvent von Anfang an in den Prozess ein (sukzessiver Aufbau, allenfalls mit zunehmender Verbindlichkeit).
- In der Einführungsphase wird der Prozess extern begleitet.
- Der Prozess des Gemeinsamen Prüfens wird als geschlossener Feedbackkreislauf verstanden, aus dem Rückschlüsse für die Schulentwicklung möglich sind.
- Der Umgang mit den in allen gemeinsamen Beurteilungsprozessen anfallenden Daten ist vollständig geklärt.
- Die Schulleitung und die vorgesetzten Behörden verzichten auf die Erstellung und Veröffentlichung von Rankings.
- Schulleitung und Fachschaften haben einen langen Atem, denn der Prozess des Gemeinsamen Prüfens braucht Zeit.
- Das Verfahren des Gemeinsamen Prüfens wird von Schulleitungen und Lehrpersonen als Teil des Alltagsgeschäftes verstanden.

5.5.4 Lehrpersonen und Fachschaften

Da Lehrpersonen an den schweizerischen Mittelschulen grundsätzlich grossen Gestaltungsraum haben, ist diese Ebene, zumindest auf den ersten Blick, die erfolgversprechendste: Die Identifikation/Motivation ist bei Projekten, die «aus einem Bedürfnis heraus» entstehen, so die Erhebungen, am grössten.

Gelingensbedingungen sind, vor allem im Hinblick auf Nachhaltigkeit und ständige Weiterentwicklung:

- Die Schulleitung begleitet den Prozess mit einem Commitment: Sie hat einen langen Atem, sieht den Prozess auch als mittel- und langfristige Investition und gibt den beteiligten Lehrpersonen zu verstehen, dass sie deren gemeinsame Art zu Prüfen unterstützt.
- Der Prozess des Gemeinsamen Prüfens wird regelmässig durch externe Fachpersonen begleitet, damit das Know-How immer wieder aktualisiert wird. Entsprechende Ressourcen stehen zur Verfügung.
- Die Lehrpersonen, die Gemeinsames Prüfen bereits freiwillig praktizieren, werden unterstützt («Denen, die Schub haben, Schub geben»: Stichwort Elektrovelo).
- Die Fachschaften werden beim Gemeinsamen Prüfen gefördert, indem ihnen unbürokratisch entsprechende Ressourcen zugesprochen werden.
- Die Entwicklung und Validierung der Prüfungen in den Fachschaften basiert auf einem Dialog, der die Mitsprache aller Beteiligten gewährleistet.
- Die Funktion der Gemeinsamen Prüfungen ist geklärt; zählen sie beispielsweise für das Semesterzeugnis vor der Maturität, haben sie diagnostische Funktion.
- Für die Weiterbildung der Fachschaften im Bereich Gemeinsames Prüfen stehen die notwendigen Ressourcen bereit.
- Gemeinsames Prüfen hat in der Ausbildung der Lehrpersonen (Allgemeine Didaktik, Fachdidaktik und Mentorat) seinen festen Platz: Die neu eintretenden Lehrpersonen unterstützen den Prozess Gemeinsamen Prüfens durch ihr Know-how nachhaltig.

Zusammenfassung Kapitel 5.4 und 5.5: Regelungsbedarf, Entwicklungsschritte und Gelingensbedingungen

Als erfolgversprechendstes Feld Gemeinsamen Prüfens haben sich – so die Erfahrungen der letzten Jahre – die einzelne Mittelschule, bzw. die Fachschaften mit den einzelnen Lehrpersonen erwiesen. Die Kantone können Gemeinsames Prüfen unterstützen, indem sie auf diesen Ebenen Anreize schaffen und entsprechende Ressourcen – insbesondere für schulinterne Fortbildung, fachschaftsinterne Weiterbildung und Prozessbegleitung – bereitstellen.

Regelungen auf Ebene Kanton, bzw. Bund/EDK hingegen haben politischen Gegenwind und insofern geringere Chancen auf nachhaltigen Erfolg: Schulen, Schulleitungen, Kollegien, Fachschaften und Lehrervereinigungen fürchten beim Gemeinsamen Prüfen den möglichen Kontroll- und Steuerungscharakter. Unterstützungsangebote, zum Beispiel in Form von Datenbanken, haben hingegen auch auf dieser Ebene Realisierungschancen.

Eine positive Motivationsbilanz entsteht, wenn die folgenden zentralen Gelingensbedingungen erfüllt sind:

1. Eine allfällige Pflichtkomponente ist ein Risikofaktor, der durch Entlastungen/Gewinne, z.B. in Form von mehr Sicherheit in der Benotung der Schüler, kompensiert wird (Kosten-Nutzen-Rechnung).
2. Die Lehrpersonen nehmen Gemeinsames Prüfen als Teil der eigenen Arbeit und nicht als «etwas Fremdes» wahr (Alltagtauglichkeit).
3. Man verzichtet auf Rankings, denn einmalige Ergebnisse haben im komplexen System der Bildung auf Mittelschulstufe keine Wirkung. Nur der mittel- und langfristig ausgerichtete Aufbau von Vertrauen im Bereich Gemeinsamen Prüfens lässt dieses zu einer Kultur werden und kann deren Potenzial im Bereich der Unterrichts- und Schulentwicklung zur Entfaltung bringen.

5.6 Unterstützungsangebote

Zur Förderung von Gemeinsamen Prüfen müssen die Kantone sowie Aus- und Weiterbildungsinstitutionen wirksame Unterstützungsangebote in den folgenden Bereichen zur Verfügung stellen:

5.6.1 Sensibilisierung und Qualifizierung von Lehrpersonen und Schulkader: Aus- und Weiterbildung

Ausbildung:

Gemeinsames Prüfen wird sukzessive in der Ausbildung der Lehrpersonen verankert. Als Form drängen sich vor allem das Mentorat auf (siehe Fussnote 22), daneben aber auch die Allgemeine Didaktik und die Fachdidaktik. Da der Prozess des Gemeinsamen Prüfens ein Commitment der Schulleitung voraussetzt, sind für Schulkader von Mittelschulen Ausbildungsmöglichkeiten im Bereich Prozessmanagement bereitzustellen.

Weiterbildung:

Bei der Weiterbildung ist dem festgestellten Spannungsfeld Rechnung zu tragen: Lehrpersonen erachten Gemeinsames Prüfen einerseits als etwas Anspruchsvolles, andererseits aber wird Prüfen und Bewerten, ob es nun individuell oder gemeinsam geschieht, als «Teil des Kerngeschäfts» betrachtet. Entsprechend wird Weiterbildung entweder nicht explizit gewünscht oder aber nur von Peers (siehe Maag Merki, 2013).

Wichtige Ziele der Weiterbildung sind also:

- Unterstützung von Lehrpersonen und Fachschaften im Teamprozess des gemeinsam verantworteten Prüfens (zum Beispiel bei der Umsetzung der Lehrpläne, der Festlegung gemeinsamer Verfahrensansprüche und des Umgangs mit Daten)
- Theoretische Dimension des Themas «Prüfen und Bewerten» (siehe Glossar: Normen, Funktionen, Gütekriterien, etc.)
- Austausch von Erfahrungen, Beispielen (Wissenstransfer) und Expertise

5.6.2 Externe Unterstützung: Beratung

Beratungen in Form von Prozessbegleitungen ganzer Kollegien oder auch einzelner Fachschaften, bringen Gemeinsames Prüfen auf Kurs; dazu muss notwendig auch die Klärung des Umgangs mit den entstehenden Daten gehören. Die Kantone sollen Weiterbildungsinstitutionen darin unterstützen, dass sie solche Angebote bereitstellen und für die einzelnen Schulen nutzbar machen.

5.6.3 Austausch in Netzwerken/Netzwerke

Falls ein Bedarf an Netzwerken zum Gemeinsamen Prüfen ausgemacht wird, die über die bestehende Plattform der WBZ CPS und über die Institution des Rates Gemeinsames Prüfen hinausgehen, ist es wichtig, dass die Kantone deren Betrieb unterstützen. Ein Netzwerk, das nicht moderiert und aktualisiert wird, bzw. im Falle von (interaktiven) Plattformen technisch nicht auf der Höhe ist, wird nicht genutzt.

5.7 Ressourcen- und Finanzbedarf

Die verbindliche Verankerung von Gemeinsamen Prüfen an den Schulen setzt entsprechende Kompetenzen voraus, die durch Unterstützungsangebote gefördert werden können, Gemeinsames Prüfen braucht aber auch genügend Ressourcen. Letztere sind bei der Einführung höher als später im Regelbetrieb, grundsätzlich aber eine «conditio sine qua non»: Zusammenarbeit und Koordination zwischen Lehrpersonen brauchen viel Zeit. Da eine höhere Professionalisierung im Bereich des Prüfens phasenweise externe Beratung und/oder Weiterbildung nötig macht, sind nicht nur zeitliche, sondern auch finanzielle Ressourcen bereitzustellen. Da das Handlungsfeld für Gemeinsames Prüfen vor allem die einzelne Schule ist, sollen die Mittel vor allem durch die einzelnen Kantone bereitgestellt werden.

Die Zahlen in der nachfolgenden Tabelle sind mögliche Beispielrechnungen, die kantonal unterschiedlich beurteilt und beziffert werden können. Sie basieren auf Erfahrungswerten oder sind auf der Basis von konkreten Beispielen hochgerechnete Schätzungen. Die einzelnen Ausgabefelder können einzeln oder in freier Kombination aktiviert werden. So kann man – beispielsweise – eine kollegiumsinterne Weiterbildung zur Einführung von Gemeinsamen Prüfen mit einer externen Beratung und/oder projektbezogenen Fachschaftskrediten, etc. kombinieren. Es ist zudem zu beachten, dass je nach Kanton einige der untenstehend aufgeführten Arbeiten in den kantonalen Berufsaufträgen für Lehrpersonen mindestens teilweise in den unterrichtsfreien Arbeitsfeldern mitberücksichtigt sind und keine zusätzlichen Kosten verursachen würden.

Darstellung 11

Finanz- und Ressourcenbedarf aufgeschlüsselt nach Art der Unterstützung		
Art der Unterstützung (einzelne Ausgabefelder frei kombinierbar)	Ungefährer Finanzbedarf (Erfahrungswerte, bzw. Schätzungen)	
	Einführung	Regelbetrieb
Kollegiumsinterne Weiterbildung Die Vorbereitung der Gemeinsamen Abschlussprüfung in der Fachschaft hat einen Zusatzaufwand von 2 vollen Arbeitstagen pro beteiligter Lehrperson/Jahr (17 Stunden) zur Folge.	Ca. 1500 Fr./Lehrperson und Jahr (auch in Form von zeitlicher Entlastung möglich)	1000 Fr./Lehrperson und Jahr (auch in Form von zeitlicher Entlastung möglich)
Fachschaftskredit Fachschaften erhalten Kredite für fachschaftsinterne Weiterbildungen	Ca. 200 Fr./Lehrperson und Jahr	Ca. 100 Fr./Lehrperson und Jahr
Individuelle Weiterbildungskredite Lehrpersonen, die sich einzeln in den Bereichen Prüfungsdesign/Beurteilen weiterbilden wollen, werden unterstützt.	Ca. 300 Fr./Lehrperson und Jahr	-
Weiterbildung Schulkader Schulleitung begleitet den Prozess GP professionell und lässt sich in Prozessmanagement aus-/bzw. weiterbilden.	10'000 Fr./Schule und Jahr	500 Fr./Schule und Jahr
Beratung Die Schule lässt sich, z.B. in einer zweijährigen externen Prozessbegleitung, unterstützen (Spiegelung des Prozesses, Grundkenntnisse im Prüfungsdesign)	15'000–20'000 Fr., verteilt auf zwei Jahre	-
Anreize auf Ebene Lehrpersonen Lehrpersonen/Fachschaften, die freiwillig gemeinsam prüfen erhalten eine Einmalzulage.	Einmalzulagen je nach Schulbudget	-
Anreize auf Ebene Schule Kantone oder Kantonsverbunde schreiben einen Wettbewerb für ein Label „Gemeinsames Prüfen“ (alle 3 Jahre)	10'000 Fr./Schule und Jahr	-
Ausbildung Lehrpersonen und Schulkader Die Kantone unterstützen Ausbildungsinstitutionen bei der Entwicklung von Ausbildungsmodulen	10'000 Fr./ Schule und Jahr über 5 Jahre	5'000 Fr./Jahr
Baukredite Schulhausneu- bzw. Umbauten tragen dem Bedürfnis nach Räumen für die Teamarbeit (z.B. Fachschaftszimmer) Rechnung.	Je nach Bauprojekt	
Kompetenzaufbau und Wissensmanagement zum Gemeinsamen Prüfen: Beratung von Fachschaften im Prüfungsdesign und von Schulen und Mittelschulämtern in weiteren relevanten Bereichen	Gegenwärtig die WBZ CPS, mit einem Aufwand von CHF 65'000.-/Jahr. Maximalvariante wäre 500'000 Fr./Jahr (3 Vollzeitstellen), je nach gewählttem Szenario	

Zusammenfassung Kapitel 5.7: Ressourcen- und Finanzbedarf

Der umfangreiche Ressourcenbedarf für Gemeinsames Prüfen kann in Zeit- und oder Geldeinheiten abgedeckt werden, die in der Einführungsphase höher sind als im Regelbetrieb. Schwerpunkte können beispielsweise bei der fachschaftsinternen Weiterbildung, der Professionalisierung der Schulleitungen oder durch die Wahl einer externen Beratung gesetzt werden.

Verschiedene Finanzierungsmodelle können sich für Gemeinsames Prüfen als hilfreich erweisen:

- a) Erhöhung des Globalbudgets der einzelnen Schule verbunden mit Vorgaben (analog Kontrakt): je mehr Vorgaben eine Schule akzeptiert, desto mehr Geld bekommt sie, um diese umzusetzen.
- b) Motivation durch Wettbewerb um GP-Label (Geld bekommt diejenige Schule, welche freiwillig ein Entwicklungsprojekt im Bereich Gemeinsames Prüfen vornimmt).
- c) Einzelzulagen: Lehrpersonen/Fachschaften, die im Bereich Gemeinsames Prüfen besonders aktiv sind, erhalten eine Einmalzulage mit der Verpflichtung, das Projekt in den folgenden Jahren weiter zu entwickeln.

6. Drei Szenarien

Verschiedene Erhebungen kommen alle zum selben Resultat: Ein allgemeingültiges, «geniales» Szenario gibt es nicht, da beim Gemeinsamen Prüfen kein Gewinn ohne Kosten entstehen kann. Deshalb schlagen wir drei Szenarien vor, mittels deren die Kantone in Abwägung der Chancen und Risiken Gemeinsames Prüfen unterstützen und weiter entwickeln können. Den drei Szenarien, die sich durch unterschiedliche Formen der Steuerung und Verbindlichkeit unterscheiden, ist die Basis gemeinsam: Dem Aspekt der Datenhoheit sowie der Aus- und Weiterbildung soll in jedem Fall ein zentraler Platz eingeräumt werden. Zur Sicherung des Wissensmanagements ist ein überkantonales Kompetenzzentrum Prüfen hilfreich, wo Expertisen eingeholt werden können. Dazu kann eine bestehende Institution mandatiert werden.

Darstellung 12

Drei Szenarien zur Unterstützung von Gemeinsamen Prüfen			
	Szenario 1 dezentral	Szenario 2 kantonal	Szenario 3 überkantonale (Region oder Bund)
Ebene	Schule	Kanton	Kantonsverbund / Bund
Politische Steuerung durch den Kanton	Gering (bottom up; an der Schule generiert)	Mittel	Hoch
Art der Initiierung	Anreize: - Geld/Ressourcen - Sensibilisierung - Freiwilligkeit	Kantonale Vorgaben, z.B.: - Terminziele - Leistungsauftrag - Kantonaler Expertenpool	- MAR und Rahmenlehrpläne - Überkantonaler Expertenpool
Form und Verbindlichkeit Gemeinsamen Prüfens	Alle Formen möglich: - Abschlussprüfung - Orientierungsarbeit - Jahrgangsspezifischer Vergleichstest - etc.	Vor allem auf Abschlussprüfungen ausgerichtet (Hausmatura kantonal harmonisiert)	Vor allem auf Abschlussprüfungen ausgerichtet (Hausmatura überkantonale harmonisiert)
Ziele	Fachschafts-, Unterrichts- und Schulentwicklung (schulinterner Q-Prozess)	- Entwicklung und Glaubwürdigkeit des kantonalen Bildungssystems - Monitoring	- Entwicklung und Glaubwürdigkeit überkantonale/ eidgenössisch - Monitoring
Stationen des Prüfens	Mindestens vier Stationen des Kreislaufs	Ganzer Kreislauf	Ganzer Kreislauf
Harmonisierungsstufe	Mindestens Stufe 3/4	Stufe 6	Stufe 6
Realisierungschancen (Einschätzung)	Hoch	Mittel ²⁰	Gering ²¹

²⁰ Für Kantone, die Szenario 2, zumindest in Teilen, bereits realisiert haben sind die Realisierungschancen hingegen hoch.

²¹ Für Bildungsräume (Bsp. Bildungsraum Nordwestschweiz), die bereits eine überkantonale Zusammenarbeit pflegen: mittlere Realisierungschancen

Für alle 3 Szenarien gilt:		
Commitment	Klärung der Datenhoheit: <ul style="list-style-type: none"> - Verzicht auf Rankings - Vertrauensbildende Massnahmen Anerkennung und Unterstützung	
Unterstützungsangebote	Aus- und Weiterbildung für Lehrpersonen und Schulkader	
	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;"> Ausbildung: <ul style="list-style-type: none"> - Ausbau Mentorat²² - Module für Fachdidaktikkurse - Schulung in Projektmanagement für Schulkader </td> <td style="width: 50%;"> Weiterbildung : <ul style="list-style-type: none"> - Hol-Angebote an den Schulen (Prozessbegleitungen) - Externe Beratungen - Lehrpersonen oder ganze Fachschaften besuchen externe Weiterbildungskurse </td> </tr> </table>	Ausbildung: <ul style="list-style-type: none"> - Ausbau Mentorat²² - Module für Fachdidaktikkurse - Schulung in Projektmanagement für Schulkader
Ausbildung: <ul style="list-style-type: none"> - Ausbau Mentorat²² - Module für Fachdidaktikkurse - Schulung in Projektmanagement für Schulkader 	Weiterbildung : <ul style="list-style-type: none"> - Hol-Angebote an den Schulen (Prozessbegleitungen) - Externe Beratungen - Lehrpersonen oder ganze Fachschaften besuchen externe Weiterbildungskurse 	
Wissensmanagement	Kompetenzzentrum «Gemeinsames Prüfen» ²³ mit folgenden Funktionen: <ul style="list-style-type: none"> - Information - Broker/Vermittlung von Beratung und Unterstützung - Dokumentation/Materialien 	

Die Chancen für eine Realisierung stehen bei Szenario 1 (dezentral) besonders gut, ist dieses Vorgehen doch in den meisten Kantonen bereits Teil der Realität der Mittelschulen. Entsprechende Massnahmen würden zu einer Konsolidierung und nachhaltigen Entwicklung der bestehenden Initiativen zum Gemeinsamen Prüfen führen.

Dasselbe gilt für die Kantone, in denen Szenario 2 bereits – zumindest in Teilen – umgesetzt ist. In Kantonen, in denen es bisher wenig bis keine Harmonisierungsbestrebungen gab, müsste Szenario 2 mit besonderer Sorgfalt eingeführt werden.

Ähnliches gilt für Szenario 3: Erst ein überkantonaler Bildungsraum – der BRNW – hat eine kantonsübergreifende Koordination eingeläutet. Entsprechend kann für das Szenario 3 im BRNW eine verhalten optimistische Prognose ausgestellt werden, während in allen anderen Kantonen die Rahmenbedingungen für eine Umsetzung von Szenario 3 erst geschaffen werden müssten, indem zuerst die Szenarien 1 und 2 realisiert werden.

²² Wichtigkeit des Mentorats: Die diplomierte Lehrperson findet bei ihrer ersten Anstellung ihren Platz an der Schule und in ihrem Team, tauscht sich über Lehrmittel und Unterricht aus und wird auch in Bezug auf das Prüfen gebrieft. Gemeinsam verantwortetes Prüfen ist für eine junge Lehrperson etwas Natürliches und zudem ein Aspekt des Unterrichtens, der über Erfolg oder Misserfolg bei der Suche einer festen Anstellung mitentscheidet. Entsprechend unterstützen die Weiterbildungsanbieter die Schulen und bringen das nötige Know-how ein, wenn es darum geht, Mentoratskonzepte zu überarbeiten. Neue Modelle des «Kooperativen Mentorats» (Kanton Zürich) eignen sich dazu hervorragend, sehen sie doch eine aktive Zusammenarbeit zwischen Mentor und Mentee in allen Bereichen des Unterrichtens vor.

²³ Das Kompetenzzentrum beschäftigt auch erfahrene Lehrpersonen mit Zusatzfunktionen aus einzelnen Schulen, um den Informations- und Wissenstransfer zwischen Forschung, Bildungsverwaltung und Schulen optimal und realitätsbezogen zu gestalten. Konkrete Tätigkeiten des Kompetenzzentrums «Gemeinsames Prüfen» könnten sein:

- Know-how und Beratung bezüglich nachhaltigem Prüfungsdesign zuhanden von Schulen, Lehrpersonen (und Schüler/innen)
- Angebot an Orientierungstests am Beispiel «Eprolog» (im Kanton St. Gallen neu auf freiwilliger Basis)
- Aufgabenplattformen am Beispiel «Gymbasis» (Aufgabenplattformen in Deutsch und Mathematik im Kt. SG)
- Unbürokratische (freiwillige) Validierung von Gemeinsamen Prüfungen

Natürlich sind auch gemischte Szenarien möglich: Es ist beispielsweise ein Szenario auf halbem Weg zwischen 1) und 2) denkbar, das kantonalen Vorgaben eher bezüglich Orientierungsarbeiten oder Vergleichsprüfungen während der Ausbildungszeit als bezüglich Maturitätsprüfungen vorsieht.

Unabhängig vom Szenario, das ins Auge gefasst wird, ist das Angebot an Aus- und Weiterbildung ein wichtiger Eckpfeiler für die Unterstützung zum Gemeinsamen Prüfen. In Bezug auf das Wissensmanagement kann als weiterer Eckpfeiler für alle drei Szenarien die Mandatierung einer bestehenden Institution im Hinblick auf die Übernahme von Aufgaben eines überkantonalen Kompetenzzentrums «Gemeinsames Prüfen» ins Auge gefasst werden. Dies würde es den Kantonen ermöglichen, die Vergleichbarkeit der Abschlüsse besser nach aussen zu kommunizieren.

7. Weiteres Vorgehen

7.1 Übergabe des Berichts und Diskussion in SMAK/EDK

Die WBZ CPS übergibt den Bericht dem Generalsekretariat der EDK. Dieses bringt den vorliegenden Bericht in SMAK/EDK zur Diskussion.

Die WBZ CPS sammelt und analysiert die auf den Bericht eingegangenen Reaktionen.

Im Rahmen des courant normal betreut die WBZ CPS das Themas «Gemeinsames Prüfen» im bisherigen Umfang weiter.

7.2 Entwicklung der Umsetzungsarbeiten

Unter Berücksichtigung der Reaktionen auf den Bericht leistet die WBZ CPS bis 31.12.2014 im Rahmen der Umsetzungsarbeiten gemäss Auftrag der EDK vom 17.10.2012 folgendes:

- Weiterentwicklung der Verfahrensansprüche für Gemeinsames Prüfen
- Weiterentwicklung der Informations- und Austauschplattform
- Beschreibung von Unterstützungsangeboten für die Aus- und Weiterbildung: Inhalte, Formen, Zuständigkeiten (Anbieter)
- Organisation der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung für Gemeinsames Prüfen

8. Schlusswort

Angesichts des komplexen bildungspolitischen Umfelds mit zum Teil sehr unterschiedlichen Bedürfnissen der Anspruchsgruppen soll der Auftraggeber sicherstellen, dass Schulen, Lehrpersonen und Bildungsinstitutionen über Gemeinsames Prüfen regelmässig und sachlich informiert werden. Im Sinne der Vertrauensbildung sollen die folgenden Aspekte klargestellt werden:

1. Eine so genannte «Zentralmatura» nach deutschem Muster ist ebenso vom Tisch wie die Formulierung von gymnasialen Bildungsstandards.
2. Auf Dauer eingerichtete freiwillige Abläufe Gemeinsamen Prüfens von Schulen sind willkommen und werden entsprechend gewürdigt und alimentiert.
3. Gemeinsames Prüfen bringt für die Schülerinnen und Schüler mehr Chancengerechtigkeit.
4. Gemeinsames Prüfen erhöht die Vergleichbarkeit der Prüfungen.
5. Gemeinsames Prüfen trägt zur Stärkung der einzelnen Schule und zur Entwicklung von Lehren und Lernen bei.

9. Literatur und Quellen

Baeriswyl Franz: Beurteilen im Unterricht; in: Allgemeine Didaktik, Lehrer- und Lehrerinnenausbildung, Universität Freiburg, 2008

Baeriswyl Franz: Üben und Prüfen, Übungsaufgaben und Prüfungsaufgaben lernwirksam gestalten und einsetzen, Folienpräsentation Netzwerktagung, 2012

Bildung und Erziehung, Sonderbeilage NZZ, 18.01.2012

Campi Stephan, Baeriswyl Franz, Riedo Dominic: Evaluation der Neukonzeption der Maturaprüfungen im Kanton Aargau 2007/2008, Schlussbericht zur Phase der Planung und der ersten Umsetzung, Freiburg, 2009

Eberle Franz et al.: Evaluation der Maturitätsreform 1995 (EVAMAR), Schlussbericht zur Phase II, SBFI, Bern, 2008

Fischer Doris, Strittmatter Anton, Vögeli-Mantovani Urs (Hrsg.): Noten, was denn sonst?!, Leistungsbeurteilung und -bewertung, Verlag LCH, Zürich, 2009

Fopp Andrea: Gymnasien wie Flughäfen, 470 Lehrer in der Nordwestschweiz protestieren gegen standardisierte Tests, Basler Zeitung, 19.11.2012

Gemeinsames Prüfen – Diskussionspapier des Zentralvorstandes vom 15. Mai 2013; in : Gymnasium Helveticum 3/13, S. 25

Gerber Emanuel: Schlussbericht zu Schulversuch Querschnittsprüfungen 2007 bis 2009, Kantonsschule Solothurn, Solothurn, 2010

Hattie John: Lernen sichtbar machen. Überarbeitete deutschsprachige Ausgabe von «Visible Learning», besorgt von Wolfgang Beywl und Klaus Zierer, Schneider Verlag Hohengehren, Baltmannsweiler, 2013

Hochschulreife und Studierfähigkeit, Zürcher Analysen und Empfehlungen zur Schnittstelle, Arbeitsgruppe HSGYM (Hrsg.), Zürich, 2008

Huber Isidor: Die Orientierungsarbeiten im Kanton Baselland; Ein Beispiel für kompetenzbasierte Checks, AMV-aktuell 11/1, S. 37 ff.

Maag Merki Katharina, Holmeier Monika, Hirt Carmen: Resultate der Forschungsstudie «Gemeinsames Prüfen», Universität Zürich, Folienpräsentation, 10.06.2013

Mahler Walter (Hrsg.): Gemeinsame Prüfungen: Absichten – Erfahrungen – Perspektiven/Epreuves communes: Intentions – Expériences – Perspectives, Schweizerische Zentralstelle für die Weiterbildung der Mittelschullehrpersonen WBZ CPS, hep, Bern, 2008

Mahler Walter, Armand Claude, Gautschi Therese, Naef Peter: Vergleichstests bzw. Orientierungsarbeiten zur Selbstevaluation auf der Gymnasialstufe, Bericht der Spurguppe, WBZ CPS, Bern, 2004

Marc Viridiana, Wirthner Martine: Epreuves romandes communes : de l'analyse des épreuves cantonales à un modèle d'évaluation adapté au PER, Rapport final du projet EpRoCom, Institut de recherche et de documentation pédagogique, Neuchâtel, 2011

Mittelschulbericht 2013 – Kooperation und Entwicklung. Das Gymnasium im Kanton Bern – Analysen, Perspektiven und Handlungsempfehlungen, Mittelschul- und Berufsbildungsamt, Erziehungsdirektion des Kantons Bern (Hrsg.), 2013

Multerer Thomas: Gemeinsam prüfen an der Matur – Vorschlag der KSG an die KMK, Langenthal, 2011

Roulet Yelmarc: L'évaluation sans fin des écoles romandes, dans: Le Temps du 9.09.13, p. 6

Schule im Reformwahn, Das Magazin 19/2010

Strässle Arthur et al.: Plattform Gymnasium zur Situation des Gymnasiums 2008 (PGYM-Bericht): Bericht und Empfehlungen an den Vorstand der Schweizerischen Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren, EDK, Bern, 2008

Triple-A-Kanton Aargau, Weltwoche Nr. 22.12, SS. 42 ff

Weinert Franz E. (Hrsg.): Leistungsmessungen in Schulen, Beltz Verlag, Weinheim und Basel, 2001

Weiss Michael: Harmonisierte Maturprüfungen und gemeinsames Prüfen, in: GH 4/13, SS. 13 ff.

Windlin Sabine: Im Sumpf der Sprache, Die Fachterminologie im Bildungswesen ist oft so abstrakt und abgehoben, dass niemand mehr weiss, was gemeint ist; in: „Bildung und Gesellschaft“, NZZ Nr. 25 vom 1.02.2010, S. 40

10. Anhang

Übersicht 1

Vierkantonale Richtlinien für das «Gemeinsame Prüfen vor Ort» am Gymnasium per Schuljahr 2014/15

Bildungsraum Nordwestschweiz, 26. August 2013

1 Ziele:

Bei gemeinsamen Prüfungen während der Ausbildungszeit am Gymnasium geht es um

- die Weiterentwicklung der Prüfungskultur unter Wahrung der freien Unterrichtsgestaltung. Gemeinsames Prüfen wird damit zu einem wichtigen Element der Unterrichtsentwicklung.
- die Vertiefung der Zusammenarbeit in den Fachschaften.
- die Vergleichbarkeit der fachlichen Anforderungen und deren Bewertung.
- die Vorbereitung der schuleinheitlichen Maturitätsprüfungen.

2 An jeder Schule finden gemeinsame Prüfungen statt. Die Fachschaften legen zusammen mit der Schulleitung die Modalitäten der Durchführung fest.

3 Gemeinsame Prüfungen unterscheiden sich in Stoffumfang, Schwierigkeitsgrad, Gewicht und in der Dauer grundsätzlich nicht von klasseneigenen Prüfungen.

4 Im Verlauf von 3 Jahren wird in jeder Fachschaft mindestens eine gemeinsame Prüfung erstellt, durchgeführt und ausgewertet.

5 Die Erstellung, Bewertung und Korrektur werden von den einzelnen Fachschaften gemeinsam verantwortet. Jede Fachschaft legt eine Sammlung von gemeinsamen Prüfungen an.

6 Die Fachschaften halten eine Rückschau auf durchgeführte gemeinsame Prüfungen. Für die Weiterentwicklung der gemeinsamen Prüfungskultur können sie auf Gesuch an die Schulleitung hin externe Experten beziehen.

7 Die Fachschaften orientieren die Schulleitung über durchgeführte gemeinsame Prüfungen und daraus gezogene Erkenntnisse.

Übersicht 2

Évaluation commune : Situation dans les collèges, lycées et gymnases romands

Il s'agit d'un document de travail incomplet qui – en donnant des exemples – essaie de résumer les initiatives concernant l'évaluation commune dans les cantons romands (août 2012 ; adaptations : septembre 2013)²⁴

Canton	N.	Conditions cadre	Épreuves de maturité	Épreuves communes aux niveaux précédant le niveau de maturité
GE	12	<p>1. Recommandations cantonales qui demandent de coordonner les examens de maturité.</p> <p>2. Le D12, regroupement des 12 directeurs de collèges genevois, coordonne les examens de maturité (organe régulateur de la disparité).</p> <p>3. Une épreuve par branche par établissement est un but plus ou moins poursuivi (ça dépend des écoles).</p> <p>4. Chaque directeur est responsable d'une ou de plusieurs disciplines au niveau cantonal; il récolte les épreuves et veille à leur harmonisation, en donnant des injonctions aux conférences des présidents de groupe de chaque discipline (CPG).</p> <p>5. Les doyens, dans chaque collège, contrôlent les épreuves par rapport au plan d'étude, pour les disciplines dont ils sont responsables.</p> <p>6. Au niveau du Collège de Genève (tous les établissements) : analyse a posteriori des examens de maturité, écrits et oraux (PV d'examens) par le directeur responsable de la discipline, et modification si nécessaire des directives d'examen pour l'année suivante.</p>	<p>1. Dans tous les collèges : examens comparables (même structure de l'examen, évaluations, barèmes harmonisés, etc.)</p> <p>2. Dans plusieurs collèges : un examen commun par discipline; dans d'autres : examens avec une partie de l'énoncé commun.</p> <p>3. Dans certains collèges : quelques disciplines avec des examens communs.</p>	<p>1. Plan d'étude cantonal</p> <p>2. Au niveau du canton : épreuves regroupées, pas d'épreuves communes.</p>
VD	10	Dans certaines branches, il peut y avoir des coopérations entre plusieurs établissements.	1. Une épreuve commune par branche et par établissement depuis des années.	1. Gymnase d'Yverdon : certaines branches décident de faire d'autres épreuves communes en cours de cursus.

²⁴ Link: https://www.wbz-cps.ch/sites/default/files/rapport_colleges_romands_120724.pdf

Canton	N.	Conditions cadre	Épreuves de maturité	Épreuves communes aux niveaux précédant le niveau de maturité
			2. Un projet cantonal qui prévoit le même examen de compréhension orale dans les langues vivantes (niveau B2) est réalisé pour la première fois – dans les 10 gymnases cantonaux - en 2012.	2. Gymnase d'Yverdon : épreuve commune en langues vivantes (certification niveau B2).
FR	5	<p>1. Tous les collèges de la ville de Fribourg sont bilingues.</p> <p>2. Le règlement d'examen précise que dans une même école et une même section linguistique, il doit y avoir une épreuve unique.</p> <p>3. Projets d'harmonisation au niveau maturité en cours : dans chaque gymnase, il y a un président du jury (en principe un professeur d'université) qui contrôle les examens; les présidents de jury se réunissent, examinent les projets d'épreuves et demandent, si nécessaire, des corrections ou des ajustements.</p>	<p>1. Examen uniforme d'italien et de grec (peu d'étudiants).</p> <p>2. Harmonisation cantonale, p.ex. pour le français, l'allemand, l'anglais, l'espagnol, le latin, l'économie et le droit (document qui décrit la forme et le contenu des examens de maturité).</p> <p>3. Harmonisation cantonale partielle pour les branches scientifiques, les arts visuels et la musique.</p> <p>4. En principe un examen par école, en partie différents dans la section romande par rapport à la section alémanique (maths, physique).</p> <p>5. Collège de Gambach: une épreuve commune par branche.</p>	<p>1. Une journée pédagogique pour unifier les pratiques, pas les épreuves.</p> <p>2. Collège de Gambach : certaines branches font une épreuve commune à la fin de l'année.</p> <p>3. Dans les 5 établissements, il y a une épreuve commune de compréhension auditive B2 en allemand/français langue étrangère et dans toutes les langues offertes en option spécifique.</p>
NE	3	<p>Pour l'instant, il y a un examen de maturité par branche et par établissement.</p> <p>Une maturité cantonale par branche est en train d'être discutée.</p>	<p>1. Lycée Denis de Rougemont : une épreuve commune par branche.</p> <p>2. Lycée Blaise Cendrars : une épreuve commune par branche. La correction se fait aussi en commun.</p> <p>3. Lycée Jean Piaget : une épreuve commune par branche.</p>	<p>1. Lycée Denis de Rougemont : en maths, les enseignants font des épreuves communes.</p> <p>2. Lycée Jean Piaget : Épreuves communes issues des colloques de discipline et donc voulues par les enseignants : maths, chimie, économie et droits, interdisciplinarité.</p>
FR/VD	1		Gymnase intercantonal de la Broye, Payerne : une épreuve commune par branche.	On vise des épreuves communes chaque année.
VS	3	-	Lycée-Collège de la Planta, Sion: une épreuve commune par branche, par	Lycée-Collège des Creusets, Sion : une semaine d'épreuves est organisée à

Canton	N.	Conditions cadre	Épreuves de maturité	Épreuves communes aux niveaux précédant le niveau de maturité
			exemple en. L1, M, langues vivantes, OS)	la fin de chaque semestre : tous les étudiants des mêmes degrés sont évalués sur la même discipline la même demi-journée.
JU	2	On envisage des examens communs de maturité dans certaines disciplines entre les deux gymnases jurassiens.	Pas de donnés	Pas de donnés
BE franco- phone	2	Pas de donnés	Pas de donnés	Pas de donnés